

ANTRAG

der Landesregierung

**Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit der

- Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020**
- Universität Rostock vom 17. Dezember 2020**
- Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020**
- Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020**
- Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020**
- Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stimmt den Zielvereinbarungen 2021 bis 2025 mit der

- Universität Greifswald vom 11. Dezember 2020
- Universität Rostock vom 17. Dezember 2020
- Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 14. Dezember 2020
- Hochschule Neubrandenburg vom 16. Dezember 2020
- Hochschule Stralsund vom 16. Dezember 2020
- Hochschule Wismar vom 17. Dezember 2020

zu.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Universität Greifswald,
vertreten durch die Rektorin,

- im Folgenden Universität Greifswald -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung
 - 1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald
 - 1.4 Digitalisierung
 - 1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.7 Inklusion
 - 1.8 Universitätsmedizin
 - 1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.10 Internationalisierung
 - 1.11 Nachhaltigkeit
 - 1.12 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

- 3. Schlussbestimmungen
 - 3.1 Berichterstattung
 - 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
 - 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
 - 3.4 Finanzierungsvorbehalt
 - 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel
- 4. Anlagen
 - 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald
 - 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächerguppen
 - 4.3 Universitätsmedizin Greifswald, Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs
 - 4.4 Großgerätekorridor
 - 4.5 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die Universität Greifswald und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Universität Greifswald hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/ Amerikanistik
Baltistik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Erziehungswissenschaft und Grundschulpädagogik
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Evangelische Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Politik- und Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biochemie
Biologie einschließlich Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie und Psychotherapie (siehe unten)
Physik
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Pflegewissenschaften primärqualifizierend (siehe unten)
Kunst
Bildende Kunst/ Kunstgeschichte

Die Universität Greifswald beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Geplant ist die Einrichtung von drei neuen internationalen (englischsprachigen) Studiengängen, darunter „Data Science“ (zunächst M.Sc., später auch B.Sc.), „Infection Biology and Immunology“ (M.Sc.), „Bioeconomy and Biotechnology“ (M.Sc.) sowie „Biodiversity, Ecology and Evolution“ (M.Sc.).

Die Mindestausstattung der „kleinen Fächer“ ist im Regelfall mit jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen sowie mit drei Stellenäquivalenten im Fach Polnisch zu garantieren; in der Regel werden jeweils Bachelor- beziehungsweise (interdisziplinäre) Master-Studiengänge vorgehalten.

Im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) werden Maßnahmen ergriffen, um die Auslastung vor allem in den höheren Semestern sowie die Absolventinnen- und Absolventenquote deutlich zu erhöhen; hierzu wird die Universität Greifswald drei zusätzliche unbefristete Stellen mit einem Lehrdeputat von jeweils mindestens 14 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) schaffen. Die Anerkennung möglichst vieler Module des Studiengangs Good Governance der Universität Rostock auf den Staatsexamensstudiengang in Greifswald wird gewährleistet mit dem Ziel, einen verstärkten Übergang von Studierenden von der Universität Rostock an die Universität Greifswald zu ermöglichen. Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen den beiden Fakultäten in Greifswald und Rostock wird zum 30. Juni 2021 entsprechend angepasst.

Die Universität Greifswald gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Universität Greifswald bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und strebt an, dafür weitere Anreize zu setzen.

Die Universität Greifswald prüft, in welchen Bereichen sie ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung ausbauen kann, und legt dem Wissenschaftsministerium bis 31. Dezember 2021 ein entsprechendes Konzept vor.

1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Universität Greifswald wird das bisher aus dem Landeszuschuss und den Grundzuweisungen des Hochschulpaktes finanzierte Lehrangebot aufrechterhalten. Es wird erweitert um Lehrangebote, die mit Mitteln aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ finanziert werden.

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die Universität Greifswald hält demnach für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vor:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität
Grundschulen	75
Regionalen Schulen*	115
Gymnasien*	133

* Sekundarstufe I und II

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen	Gymnasien
Deutsch*	45	30
Englisch*	30	30
Evangelische Religion	15	15
Geographie	40	40
Geschichte*	30	30
Kunst und Gestaltung	30	30
Mathematik	-	30
Philosophie*	20	20
Physik	-	20
Polnisch	10	10
Russisch	10	10

* Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Deutsch, Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Die Zentrale Koordinierungsgruppe Lehramt an der Universität Greifswald wird als standortbezogene Partnerin einer neuen landesweiten Struktur eines Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung fortgeführt.

Lehramt an Grundschulen

Die Universität Greifswald hat, beginnend zum Wintersemester 2020/2021, den Studiengang Lehramt an Grundschulen eingerichtet. Dieser Studiengang wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 75 Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen fortgeführt.

Das Land wird die bestehende gegenwärtig vakante W2-Professur für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur mit einem Schwerpunkt in der Allgemeinen Didaktik zu einer W3-Professur aufwerten und hierfür auch die entsprechenden Vorkehrungen im Stellenplan treffen. Die Denomination dieser Professur wird in diesem Fall geändert in „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“. Zudem übernimmt diese Professur die Verantwortung für den Primarbereich im Grundschulfach Deutsch.

Das Land prüft die Abordnung von 2,0 Schullehrkräften an die Universität Greifswald zur praxisnahen Begleitung der fachdidaktischen Ausbildung in den Lernbereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie allgemeine Grundschulpädagogik und Schulpädagogik. Außerdem strebt das Land an, Lehrkräften an den Praxisschulen im östlichen Landesteil Teilabordnung für den fachdidaktischen Einsatz an der Universität zu gewähren.

Lehramt Physik an Gymnasien

Die Universität Greifswald hat, beginnend zum Wintersemester 2020/2021, das Fächerspektrum der Universität Greifswald im Studiengang Lehramt an Gymnasien um das Fach Physik erweitert. Das Fach Physik wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 20 Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen fortgeführt.

Binationaler Studiengang für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien

Die Universität Greifswald richtet in Kooperation mit der Universität Stettin, beginnend voraussichtlich zum Wintersemester 2021/2022, einen internationalen integrierten Studiengang mit Doppelabschluss für das Lehramt an Gymnasien in der Fächerkombination Deutsch und Polnisch ein. Die Einrichtung dieses Studiengangs trägt zur weiteren Internationalisierung der Universität Greifswald bei. In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Polen wird die Unterrichtsversorgung in den Fächern Deutsch und Polnisch an Gymnasien gestärkt.

Beifach Niederdeutsch

Die Universität Greifswald wird das Beifach Niederdeutsch weiterhin in der Lehramtsausbildung dauerhaft vorhalten und die entsprechenden Lehrveranstaltungen auch auf das grundständige Lehramtsstudium im Fach Deutsch anrechnen. Ebenso wird das Kompetenzzentrum für Didaktik des Niederdeutschen auf dem bereits bestehenden personellen Niveau fortgeführt.

Lehramt Mathematik an Gymnasien

Die Universität Greifswald wird das Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien weiterhin dauerhaft vorhalten.

Lehramt Geographie an Regionalen Schulen und an Gymnasien

Die Universität Greifswald wird das Fach Geographie für das Lehramt an Regionalen Schulen und Lehramt an Gymnasien weiterhin dauerhaft vorhalten.

Professur für Medienpädagogik

Die Universität Greifswald hat im Rahmen der Bildungswissenschaften eine Juniorprofessur W1 auf dem Gebiet der Medienpädagogik und Medienbildung für sechs Jahre besetzt. Innerhalb ihrer regulären Aufgaben entwickelt die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber ein Pflichtmodul „Medienpädagogik, schulische Medienbildung und fachintegrative Mediendidaktik“ für künftige Lehrerinnen und Lehrer in Abstimmung mit der Universität Rostock und den für die erste und zweite Phase der Lehrerbildung zuständigen Stellen im Wissenschaftsministerium.

Die W1-Professur für Medienpädagogik wird ab 2026 als W2-Professur durch das Land verstetigt.

Digitalisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Wissenschaftsministerium legt für die Jahre 2021 bis 2023 ein Digitalisierungsprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf. Dadurch sollen an den Hochschulen innovative digitale Strukturen, Formate und Lehrinhalte beziehungsweise -angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt

Die Universität Greifswald wird die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 19.03.2019 verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt umsetzen. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- (1) Verbesserungen der Eignungsabklärung von Studierenden
- (2) ein stärkerer Berufsfeldbezug
- (3) die Verringerung der Prüfungslast.

Das Wissenschaftsministerium hat die Universität personell im Rahmen des Sofortprogramms „Gute Lehre für gute Lehrkräfte“ unterstützt, um die Bedingungen für Lehramtsstudierende zu verbessern. Das Sofortprogramm wird verstetigt.

Darüber hinaus finanziert das Wissenschaftsministerium zur Umsetzung dieser verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs befristet für drei Jahre zusätzliche Beschäftigungspositionen E13 TV-L und Sachmittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Darin enthalten sind Mittel für die Durchführung der Studie „Lehrergesundheit und Studienerfolg“.

Für die unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrerbildung wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Universität Greifswald wird die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen.

Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre.

Die Hochschule bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

1.3 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Universität Greifswald wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald

- Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie
- Community Medicine und Individualisierte Medizin
- Plasmaphysik
- Kulturen des Ostseeraums
- Environmental Change: Responses and Adaptation

werden dem strategischen Profil entsprechend fortentwickelt. Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule wird intensiviert.

Die Universität Greifswald strebt an, ihre Bemühungen um eine Beteiligung an regionalen und überregionalen Verbänden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Anzahl der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus wird gesteigert.

Das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) soll in den kommenden Jahren auf dauerhafte Grundlagen gestellt werden. Das Nähere wird im Rahmen einer Teilzielvereinbarung geregelt.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können. Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich drei hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm gestellt und davon mindestens ein Antrag bewilligt wurden.

Die Universität Greifswald beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen. Für fachliche Konsortien nutzt die Universität Greifswald bereits die Möglichkeit einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Katalyse e. V. (LIKAT) aus Rostock. Die Universität Greifswald beteiligt sich aktiv in dieser Arbeitsgemeinschaft NFDI, indem sie Lösungen erarbeitet, die lokal geprüft und etabliert werden sollen.

1.4 Digitalisierung

Die Universität Greifswald und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Hierzu hat die Universität Greifswald eine Graduiertenakademie für die Begleitung Promovierender und Postdocs in den verschiedenen Phasen ihrer Qualifikation eingerichtet. Die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden ausgebaut und fortentwickelt.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für

- 1) Einstellungen auf W2-/W3-Professuren
- 2) Einstellungen auf Juniorprofessuren
- 3) Habilitationen
- 4) Promotionen

differenziert nach den Fächergruppen der Universität Greifswald gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Universität Greifswald wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Universität Greifswald in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Universität Greifswald zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Universität Greifswald jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Universität Greifswald berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Zielquoten je Fächergruppe. Die Daten werden jährlich veröffentlicht.

Die vereinbarte Konzentration auf die jeweiligen Zielquoten entbindet die Universität Greifswald nicht von der Verpflichtung, die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses fortzusetzen.

An der Universität Greifswald wird eine W2-Professur für Genderforschung neu eingerichtet. Das Land unterstützt die Einrichtung der Professur entsprechend der Anlage 4.1.

Die Universität Greifswald beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.7 Inklusion

Die Universität Greifswald setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei hindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Greifswald wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.8 Universitätsmedizin

Die Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, unterstützt die Universität Greifswald bei der Umsetzung der sie betreffenden Entwicklungs- und Leistungsziele.

Darüber hinaus werden folgende Ziele durch die Universitätsmedizin Greifswald verfolgt:

Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock

Die Universitätsmedizin Greifswald wird ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung gemäß des am 27. März 2020 vom Aufsichtsrat beschlossenen Kooperationsvertrages intensivieren und optimieren. Einmal jährlich ist dem Wissenschaftsministerium schriftlich Bericht zu erstatten über Art und Umfang der Projekte sowie über die hierdurch erfolgten Qualitätssteigerungen oder Effizienzgewinne im Betriebs- und Investitionsbereich. Das Land sichert beiden Universitätsmedizinen im Gegenzug ihre Eigenständigkeit zu. Zudem sind Anrechnungen von Effizienzgewinnen auf die Landeszuführungsbeträge ausgeschlossen.

Unternehmerische Nachhaltigkeit

Die Universitätsmedizin Greifswald wird die vom Aufsichtsrat beschlossene strategische Ausrichtung („Strategie UMG 2026“) umsetzen.

Die Universitätsmedizin Greifswald verbindet die Erfüllung ihrer Aufgaben mit funktionaler und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit; sie strebt ein jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre an.

Entwicklungskonzept 2030

Die Universitätsmedizin Greifswald wird sich an einer unabhängigen Begutachtung ihrer Einrichtung beziehungsweise der Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock beteiligen. Gegenstand der Begutachtung sind Bewertungen der Performanz in Forschung und Lehre sowie der bisherigen Entwicklungsstrategien der Fakultäten auch im Zusammenhang mit der Krankenversorgung sowie Vorschläge zur Verbesserung der Profilierung und aussichtsreicher, strategischer Forschungskooperationen zwischen beiden Standorten. Dabei werden Kooperationen mit den anderen Fakultäten am Standort Greifswald und deren Potenziale in besonderer Weise berücksichtigt. Nach Vorliegen werden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet und zu einem langfristigen, gemeinsamen Entwicklungskonzept 2030 verdichtet und beschlossen. Anschließend erfolgt eine Umsetzung des Konzepts.

Comprehensive Cancer Center MV (CCC MV)

Die Universitätsmedizin Greifswald zielt bei der Umsetzung des Konzepts eines gemeinsamen Comprehensive Cancer Centers MV darauf ab, das Niveau für eine Förderung durch Dritte, insbesondere die Deutsche Krebshilfe oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), zu erreichen. Beginnend im Jahr 2020 und fortlaufend im Jahr 2021 wird das CCC MV aus dem Strategiefonds des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,5 Mio. EUR unterstützt. Gemäß Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4916 wird mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 die dauerhafte Finanzierung des CCC MV zusätzlich zum Einzelplan 07 sichergestellt.

Pflegewissenschaften

An der Universitätsmedizin Greifswald ist der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaften zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Näheres wird in einer Teilzielvereinbarung geregelt.

Weiter wird die Universitätsmedizin Greifswald die Entwicklung eines standortübergreifenden Nachwuchssicherungskonzepts „Pflege 2030“ vorantreiben, einschließlich arbeitsteiliger, zwischen den Standorten der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald abgestimmter Ausbildungsstrukturen (zum Beispiel akademische Ausbildung von Pflegekräften und Hebammen). Der Studiengang Hebammenwissenschaften wird in diese gemeinsamen Bemühungen einbezogen.

Investive Infrastrukturen:

Zum Zwecke der Verbesserung der investiven Infrastrukturen an beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen ist seitens des Landes beabsichtigt, ein Sondervermögen zu errichten. Die Universitätsmedizin wird ihre strategische Planung und Steuerung von Investitionsmitteln verstärken und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine effiziente, abgestimmte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen gewährleisten.

1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Universität Greifswald („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer mit einem Schwerpunkt in der Region ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Universität Greifswald als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Universität, allen voran ihren Führungspersonen, mit Nachdruck entgegengewirkt.

Die Universität Greifswald beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.10 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Universität Greifswald wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl internationaler Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und die bestehenden Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals fortgeführt. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen, darunter auch solche mit Doppelabschluss (Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge), stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 125,40 TEUR als Anschubfinanzierung gemäß Anlage 4.1 bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Universität Greifswald ihre weitere europäische Vernetzung. In diesem Zusammenhang strebt sie eine Teilnahme am EU-Programm „Europäische Hochschulen“ an.

Zum geplanten binationalen Studiengang für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien wird auf den Punkt 1.2. verwiesen.

Vor dem Hintergrund der Schließung des Studienkollegs Greifswald erfolgt eine anteilige personelle Verstärkung im internationalen Bereich der Universität Greifswald.

Das bestehende Kontaktbüro Hochschulen Mecklenburg-Vorpommern in Riga wird die Förderung von Kontakten zwischen den Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen und forschenden Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechenden Einrichtungen in der Zielregion Estland, Lettland und Litauen sowie die Vertretung der staatlichen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesen Ländern bei der Akquise von Studierenden fortsetzen. Das Land wird das Kontaktbüro mit jährlich 40,0 TEUR unterstützen.

1.11 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Universität Greifswald in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Universität Greifswald strebt an, CO₂-neutrale Universität zu werden.

1.12 Weitere Entwicklungsziele

Psychotherapie

Die Universität Greifswald richtet den Master-Studiengang Psychotherapie ein. Hierfür werden vom Land eine Professur, sechs A13E--Stellen und 2,5 E13-Stellen zur Verfügung gestellt.

Ukrainistik

In der vorangegangenen Zielvereinbarungsperiode haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Greifswald die Aufrechterhaltung des Schwerpunktes Ukraine vereinbart. Der Schwerpunkt Ukraine wird verstetigt.

Zur Sicherung der Ukrainistik und zur Stärkung des Faches Baltistik an der Universität Greifswald erhält die Universität Greifswald zusätzliche Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Durch eine Projektförderung des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes e. V. (DAAD) erfolgt eine finanzielle Beteiligung an diesen Maßnahmen.

Moorforschung

Die Universität Greifswald trägt durch ihre Aktivitäten in Lehre und Forschung im Bereich Moorforschung in erheblichem Umfang zur wissenschaftlichen Pflege und Wahrung der Naturschätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Kontext eines sich abzeichnenden Klimawandels bei. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Greifswald haben sich bereits in der vorangegangenen Zielvereinbarungsperiode dazu bekannt, diese Aktivitäten auf ein langfristig verlässliches Fundament zu stellen. Die Moorforschung wird durch die Einrichtung und Besetzung der Professur für Moorforschung/Peatland Science verstetigt.

Landeslizenzen Bibliothek

Die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen wird fortgesetzt.

Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Greifswald haben weiterhin das gemeinsame Ziel, zusätzliche Mittel des Landes und der Universität Greifswald dem Stiftungskapital des Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg zuzuführen und das Kolleg so auf Dauer zu sichern. Das Land und die Universität Greifswald vereinbarten in der vorangegangenen Zielvereinbarungsperiode eine Erhöhung des gemeinsam gezahlten jährlichen Betrages für das Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald. Diese Förderung wird fortgesetzt.

Pommernforschung

Die Pommernforschung der Universität Greifswald arbeitet mit dem Zentrum für Regional- und Kulturgeschichte Mecklenburgs, das an der Universität Rostock gegründet wird, im Verbund zusammen.

Für die vorgenannten weiteren Entwicklungsziele wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfianzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Universität Greifswald erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfianzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0771 sowie für die Universitätsmedizin aus dem Kapitel 0772 in folgender Höhe:

Kapitel 0771	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	69.886,00	70.932,20	71.994,00	73.071,60	74.165,42
Zuschuss für Investitionen	1.347,00	1.367,20	1.387,70	1.408,50	1.429,63
Summe	71.233,00	72.299,40	73.381,70	74.480,10	75.595,05
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	1.268,80	1.268,80	1.268,80	1.268,80	1.268,80

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald werden ab 2021 weiterhin um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, soweit sie Bestandteil des Hochschulkorridors sind. Dabei werden die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt. Für die Universitätsmedizin Greifswald erfolgt die Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs aufgrund der beigefügten Anlage 4.3.

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Greifswald bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Greifswald werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

Kapitel 0772	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	59.183,20	60.270,40	61.136,50	62.144,00	63.076,16

Zuschuss für Investitionen	4.166,50	4.225,20	4.284,90	4.345,40	4.410,58
Summe	63.349,70	64.495,60	65.421,40	66.489,40	67.486,74
nachrichtlich: Abführungen von Beiträgen an den Versorgungsfonds	275,60	275,60	275,60	275,60	275,60

In Abhängigkeit von der Festlegung eines erhöhten Curricularnormwertes der Human- und der Zahnmedizin wird das Land weitere Mittel zur Verfügung stellen, um die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten zu können.

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Universität Greifswald von 97 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Universität Greifswald sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschulen und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizinen) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 772 Stellen an der Universität Greifswald in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahmen an der Universität Greifswald werden die bauliche Entwicklung bis 2025 insbesondere prägen:

- Refinanzierung der Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät im Rahmen der verfügbaren Mittel aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor
- Beginn der Sanierungsarbeiten am Gebäudekomplex Jahnstraße
- Fertigstellung Forschungscluster III A

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Eine Veranschlagung für die Aufgaben der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 in einem separierten Titel (0770 812.04). Die Planung und Bewirtschaftung der Titel 812.03 und 812.04 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universität Greifswald für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 6.395,3 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung.

Im Rahmen des Titels 812.04 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universitätsmedizin Greifswald für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 9.419,0 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung. Die Mittel zur Beschaffung der Großgeräte der Universitätsmedizin unterstützen die kooperative Zielstellung gemäß dieser Vereinbarung (siehe Ziffer 1.8).

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Universität Greifswald verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von durchschnittlich 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sowie Sicherung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.5). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Universität Greifswald beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Universität Greifswald wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Universität Greifswald berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Universität Greifswald in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Universität Greifswald aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Universität Greifswald. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Universität Greifswald dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Greifswald werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium

fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Greifswald zu vertretenen Gründen nicht erreicht worden ist oder die Universität Greifswald in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Universität Greifswald wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Universität Greifswald hat für die Ausbildung im Lehramt die Aufnahmekapazitäten vorgehalten. Sie hat das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ in Form eines Beifachs für das Lehramt an Gymnasien und Regionalen Schulen aufrechterhalten. Die Verankerung dieses Angebotes als verpflichtender Studienbestandteil für alle Studierenden im Lehramtsfach Deutsch ist im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen beabsichtigt.

Die Forschungsschwerpunkte wurden fortentwickelt. Im Schwerpunkt „Kulturen des Ostseeraums“ ist der Antrag der Universität auf Förderung einer zweijährigen Konzeptphase zur langfristigen Etablierung eines Interdisziplinären Forschungszentrums Ostseeraum (IFZO) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) positiv beschieden worden. Ein Antrag auf eine weitere fünfjährige Förderphase ist im September 2020 gestellt worden. Der Schwerpunkt wurde weiterhin durch die im Juli 2020 erfolgte Bewilligung eines neuen DFG-Graduiertenkollegs zu „Baltic Peripeties“ gestärkt. Im Sommersemester 2020 wurde ein neuer interdisziplinärer Master-Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ eröffnet. Der Schwerpunkt „Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie“ erfährt durch die Einrichtung eines Helmholtz-Instituts für Infektionsforschung an der Universität Greifswald eine nachhaltige Unterstützung mit hohen Synergieeffekten für künftige Verbundforschung. Der Bereich Umweltmikrobiologie wurde durch die Verlängerung der DFG-Forschungsgruppe „POMPU“ verstärkt, aus der aktuell ein Antrag auf einen Sonderforschungsbereich vorbereitet wird. Der Schwerpunkt „Environmental Change: Responses and Adaptation“ war wesentlich an der erfolgreichen Einwerbung von Verbundvorhaben aus dem BMBF-Förderprogramm „Wandel durch Innovation in der Region WIR“ beteiligt. Das DFG-geförderte Graduiertenkolleg RESPONSE (Biological Responses to Novel and Changing Environments) wurde erfolgreich evaluiert und um weitere 4,5 Jahre verlängert.

An der Universität Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald sind derzeit zehn Juniorprofessuren besetzt. Fünf Professuren sind mit einem Tenure Track versehen. Weitere Tenure Track-Professuren befinden sich gegenwärtig im Besetzungsverfahren.

Die in der Zielvereinbarung vereinbarte Frauenquote unter den Professuren wurde bereits im Jahr 2020 erreicht beziehungsweise überschritten.

1.2 Lehramt an Grundschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Allgemeine Grundschulpädagogik und -didaktik	W3	1,0	8,0	09	07.2020		134,60	137,90	141,20	144,70	148,30	706,70
Professur Grundschuldidaktik des Sachunterrichts	W3	1,0	8,0	09	07.2021		67,30	137,90	141,20	144,70	148,30	639,40
Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt interdisziplinäre Lehr-/Lernprozesse und Schulentwicklung mit Tenure Track	W1	1,0	4,0	09	07.2021	06.2027	41,55	85,10	87,20	89,30	91,50	394,65
Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt interdisziplinäre Lehr-/Lernprozesse und Schulentwicklung	W2	1,0	8,0	09	07.2027							
Professur Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Hebung vakante W2 Professur auf W3)	W3	1,0	8,0	09	01.2021		17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	4,50	58,5	09	07.2020		357,30	365,85	374,85	383,85	393,30	1.875,15
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	3,00	39,0	09	01.2021		238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	4,50	58,5	09	07.2021		178,65	365,85	374,85	383,85	393,30	1.696,50
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	1,50	20,0	09	01.2022			121,95	124,95	127,95	131,10	505,95
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	5,00	65,0	09	07.2022			203,25	416,50	426,50	437,00	1.483,25
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	0,25	3,0	09	01.2023				20,83	21,33	21,85	64,00
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	1,00	13,0	09	07.2023				41,65	85,30	87,40	214,35
abgeordnete Lehrkraft als wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre in der Grundschulpädagogik und Schulpädagogik (praxisnahe Begleitung)	A13E	0,5	7,0	09	08.2020		39,70	40,65	41,65	42,65	43,70	208,35
abgeordnete Lehrkraft als wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre in den Lernbereichen Deutsch und Mathematik (praxisnahe Begleitung)	A13E	1,0	14,0	09	08.2021		33,08	81,30	83,30	85,30	87,40	370,38
abgeordnete Lehrkraft als wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre im Lernbereich Sachunterricht (praxisnahe Begleitung)	A13E	0,5	7,0	09	08.2022			16,94	41,65	42,65	43,70	144,94
Abminderungsstunden Lehrkräfte für die praxisnahe Begleitung vor Ort	A13E	0,7	27,0	09	10.2020		55,58	56,91	58,31	59,71	61,18	291,69
Abminderungsstunden Lehrkräfte für die praxisnahe Begleitung vor Ort	A13E	0,7	27,0	09	10.2021		13,90	56,91	58,31	59,71	61,18	250,01
Abminderungsstunden Lehrkräfte für die praxisnahe Begleitung vor Ort	A13E	0,7	27,0	09	10.2022			14,23	58,31	59,71	61,18	193,43
Abminderungsstunden Lehrkräfte für die praxisnahe Begleitung vor Ort	A13E	0,7	27,0	09	10.2023				14,58	59,71	61,18	135,47
Abminderungsstunden Lehrkräfte für die praxisnahe Begleitung vor Ort	A13E	0,7	27,0	09	10.2024					14,93	61,18	76,11
wissenschaftlicher Mitarbeitender zur Qualifikation in der Allgemeinen Grundschulpädagogik	E13	0,5	2,0	09	07.2021		21,53	44,15	45,25	46,35	47,50	204,78
wissenschaftlicher Mitarbeitender zur Qualifikation in der Grundschuldidaktik des Sachunterrichts	E13	0,5	2,0	09	07.2021		21,53	44,15	45,25	46,35	47,50	204,78
nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender Koordination Praxisphasen	E9	1,00		09	07.2020		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender Zentrales Prüfungsamt (Stg. Grundschule)	E9	0,5		09	07.2020		30,05	30,80	31,55	32,35	33,15	157,90
nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender Sekretariat Allgemeine Grundschulpädagogik und -didaktik	E5	0,75		09	07.2020		36,83	37,73	38,70	39,68	40,65	193,58
wissenschaftlicher Mitarbeitender zur Qualifizierung von Schulmentor*innen	E13	0,5		09	07.2020	06.2023	43,05	44,15	22,63			109,83
Personalkosten							1.389,93	2.208,61	2.593,41	2.735,37	2.848,75	11.776,07
Lehraufträge							3,00	5,00	7,00	10,00	10,00	35,00
Lehr- und Lernmittel							20,00	15,00	15,00	15,00	15,00	80,00
Universitätsbibliothek (Fachliteratur)							20,00	15,00	15,00	15,00	15,00	80,00
Ersteinrichtung Arbeitsplätze							31,05	18,90	3,38			53,33
Sachkosten							74,05	53,90	40,38	40,00	40,00	248,33
Summe							1.463,98	2.262,51	2.633,78	2.775,37	2.888,75	12.024,39

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	1.394,51	2.134,46	2.444,28	2.521,60	2.582,85	11.077,70

Wissenschaftsministerium	Schulabteilung	69,48					69,48
Wissenschaftsministerium	offen		128,05	189,51	253,77	305,90	877,22
Summe		1.463,98	2.262,51	2.633,78	2.775,37	2.888,75	12.024,39

1.2 Lehramt Physik an Gymnasien

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	A13E	3,0	12,0	09	07.2020		238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10
Summe							238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10
Summe		238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10

1.2 Binationaler Studiengang für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Nicht wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		09	01.2021	12.2022	86,10	88,30				174,40
Nicht wiss. Mitarbeiter	E13	0,5		09	01.2023	12.2025			45,25	46,35	47,50	139,10
Personalkosten							86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50
Summe							86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50
Summe		86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50

1.2 Beifach Niederdeutsch

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter Fachdidaktik Philosophie	E13	0,5	6,0	09	2016		43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
wiss. Mitarbeiter Kompetenzzentrum Niederdeutsch	E13	1,0	12,0	04	2017		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Personalkosten							129,15	132,45	135,75	139,05	142,50	678,90
Sachkosten Fachdidaktik Philosophie							2,15	2,19	2,22	2,25	2,29	11,10
Sachkostenpauschale Kompetenzzentrum Niederdeutsch							17,25	17,25	17,25	17,25	17,25	86,25
Operative Budget Kompetenzzentrum Niederdeutsch							15,88	16,25	16,62	17,00	17,39	83,14
Sachkosten							35,29	35,68	36,09	36,50	36,93	180,49
Summe							164,44	168,13	171,84	175,55	179,43	859,39

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds - dauerhaft	119,23	121,80	124,37	126,95	129,64	621,99
Summe		164,44	168,13	171,84	175,55	179,43	859,39

1.2 Lehramt Mathematik an Gymnasien

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	2,0	12,0	09	2016		169,48	173,72	178,06	185,40	190,00	896,66
Personalkosten							169,48	173,72	178,06	185,40	190,00	896,66
Sachkostenpauschale							4,31	4,37	4,44	4,51	4,57	22,20
Sachkosten							4,31	4,37	4,44	4,51	4,57	22,20
Summe							173,79	178,09	182,50	189,91	194,57	918,86

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				189,91	194,57	384,48

Summe													189,91	194,57	384,48
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------	--------	--------

1.2 Lehramt Geographie an Regionalen Schulen und an Gymnasien

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	0,5	6,0	09	2017		43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Personalkosten							43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Sachkostenpauschale							2,03	2,06	2,09	2,12	2,15	10,46
Sachkosten							2,03	2,06	2,09	2,12	2,15	10,46
Summe							45,08	46,21	47,34	48,47	49,65	236,76

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				48,47	49,65	98,13
Summe					48,47	49,65	98,13

1.2 Professur für Medienpädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2019	12.2025	83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2026							
Personalkosten							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Summe							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag					91,50	91,50
Summe						91,50	91,50

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - Sofortprogramm

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professuren	W3	2,0	8,0	09	2019		269,20	275,80	282,40	289,40	296,60	1.413,40
wiss. Mitarbeiter	E13	3,0	12,0	09	2019		258,30	264,90	271,50	278,10	285,00	1.357,80
Mitarbeiter Praktikumsbüro	E9	1,0		09	2019		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							587,60	602,30	617,00	632,20	647,90	3.087,00
Summe							587,60	602,30	617,00	632,20	647,90	3.087,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				632,20	647,90	1.280,10
Summe					632,20	647,90	1.280,10

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - neue Maßnahmen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wissenschaftliche Mitarbeitende Koordination und Evaluation Studieneingangsphase	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende zur Evaluation der Schulnetzwerke und Praktika im Grundschullehramt	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende Prüfungsmonitoring	E13	1,5		04	01.2021	12.2022	129,15	132,45	0,00			261,60
wissenschaftlicher Mitarbeitende zur Qualifikation (Studie Lehrergesundheit und Studienerfolg)	E13	0,65		04	01.2021	12.2023	55,97	57,40	58,83			172,19
Personalkosten							271,22	278,15	149,33			698,69
Ersteinrichtung Arbeitsplätze					01.2021		13,50					13,50
Fonds studentische Hilfskräfte (Tutor/innen)					01.2021	12.2023	68,41	70,12	71,87			210,40
Fonds Lehraufträge und Reisekosten Referenten Studieneingangsphase					01.2021	12.2023	30,00	30,00	30,00			90,00
Fonds Lehraufträge Referenten hochschuldidaktische Angebote					01.2021	12.2023	10,00	10,00	10,00			30,00
Studentische Hilfskräfte (40h/Monat Studien Lehrergesundheit und Studienerfolg)					01.2021	12.2023	6,63	6,63	6,63			19,89
Mittel für Tutoren und Lehraufträge (Studie Lehrergesundheit und Studienerfolg)					01.2021	12.2023	2,00	2,00	2,00			6,00
Digitalisierung Gesundheitsintervention (Studie Lehrergesundheit und Studienerfolg)					01.2021	12.2023	10,00	10,00	10,00			30,00
Sachkosten pauschal (Studie Lehrergesundheit und Studienerfolg)					01.2021	12.2023	0,50	0,50	0,50			1,50
Reisekosten und Ausrichtung von Workshops (Studie Lehrergesundheit und Studienerfolg)					01.2021	12.2023	0,50	0,50	0,50			1,50
Sachkosten							141,54	129,75	131,50			402,79
Summe							412,76	407,90	280,83			1.101,48

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	412,76	407,90	280,83			1.101,48
Summe		412,76	407,90	280,83			1.101,48

1.2 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe		1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

1.4 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.6 Gender Studies

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2021		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	01.2021		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Personalkosten							203,70	208,80	214,00	219,20	224,60	1.070,30
Summe							203,70	208,80	214,00	219,20	224,60	1.070,30

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	203,70	208,80	214,00	219,20	224,60	1.070,30
Summe		203,70	208,80	214,00	219,20	224,60	1.070,30

1.10 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.10 Kontaktbüro Riga

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	200,00
Summe							40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	200,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	200,00
Summe		40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	200,00

1.12 Psychotherapie

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	W2	1,0	8,0	09	04.2021		88,20	120,50	123,50	126,50	129,60	588,30
wiss. Mitarbeiter - Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	E13	1,0	4,0	09	04.2021		64,58	88,30	90,50	92,70	95,00	431,08
wiss. Mitarbeiter - Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	A13E	1,0	8,0	09	10.2022			20,33	83,30	85,30	87,40	276,33
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie	A13E	1,0	12,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie	A13E	1,0	10,0	09	10.2022			20,33	83,30	85,30	87,40	276,33
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung Allgemeine Psychologie und Methodenlehre	A13E	1,0	10,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, psychologische Diagnostik	A13E	1,0	8,0	09	10.2022			20,33	83,30	85,30	87,40	276,33
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Gesundheit & Prävention sowie Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie	A13E	1,0	8,0	09	04.2022			60,98	83,30	85,30	87,40	316,98
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Biologische Psychologie	E13	1,0	4,0	09	10.2021		21,53	88,30	90,50	92,70	95,00	388,03
wiss. Mitarbeiter - Lehre und Forschung im Bereich Allgemeinen Psychologie II sowie Sozialpsychologie	E13	0,5	2,0	09	04.2021		32,29	44,15	45,25	46,35	47,50	215,54
Personalkosten							365,39	625,80	849,55	870,05	891,50	3.602,29
Summe							365,39	625,80	849,55	870,05	891,50	3.602,29

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	365,39	625,80	849,55	870,05	891,50	3.602,29
Summe		365,39	625,80	849,55	870,05	891,50	3.602,29

1.12 Baltistik/Ukrainistik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Ukrainistik												
Professur Ukrainistik	W2	1,0		09	01.2024					126,50	129,60	256,10
Juniorprofessur Ukrainistik	W1	1,0		74/09	2018	12.2023	83,10	85,10	87,20			255,40
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	E13	0,5			2017	11.2022	43,05	40,47				83,52
Baltistik												
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	E13	0,5			2017	11.2022	43,05	40,47				83,52
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	E13	1,0			12.2022		0,00	7,36	90,50	92,70	95,00	285,56
Personalkosten							169,20	173,40	177,70	219,20	224,60	964,10
Ukrainistik												
Sachkosten W1 / W2							8,57	8,70	8,83	8,97	9,10	44,18
Sachkosten E13							2,18	2,02				4,20
Baltistik												
Sachkosten E13							2,18	2,39	4,48	4,55	4,62	18,22
Sachkosten							12,93	13,12	13,32	13,52	13,72	66,60
Summe							182,13	186,52	191,02	232,72	238,32	1.030,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	41,57	79,13	165,67	89,86	92,12	468,34
Hochschule		30,56	24,89	25,35	142,86	146,20	369,86
Auswärtiges Amt / DAAD		110,00	82,50				192,50
Summe		182,13	186,52	191,02	232,72	238,32	1.030,70

1.12 Moorforschung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Moorforschung	W3	1,0		09	01.2020		134,60	137,90	141,20	144,70	148,30	706,70
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		09	01.2020		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
technischer Mitarbeiter	E9	1,0		09	01.2020		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							280,80	287,80	294,80	302,10	309,60	1.475,10
Erstausrüstung							100,00	50,00				150,00
Sachkosten							100,00	50,00				150,00
Summe							380,80	337,80	294,80	302,10	309,60	1.625,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00	350,00
Hochschule		105,40	117,80	124,80	182,10	189,60	719,70
Landwirtschaftsministerium		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00
Stifterverband		155,40	50,00				205,40
Michael Succow Stiftung			50,00	50,00			100,00
Summe		380,80	337,80	294,80	302,10	309,60	1.625,10

1.12 Landeslizenzen Bibliothek

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Sachkosten (Lizenzen)							480,00	500,00	507,50	515,11	522,84	2.525,45
Summe							480,00	500,00	507,50	515,11	522,84	2.525,45

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	480,00	500,00	507,50	515,11	522,84	2.525,45
Summe		480,00	500,00	507,50	515,11	522,84	2.525,45

1.12 Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							325,00	325,00	325,00	325,00	325,00	1.625,00
Summe							325,00	325,00	325,00	325,00	325,00	1.625,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	1.000,00
Universität Greifswald		125,00	125,00	125,00	125,00	125,00	625,00
Summe		325,00	325,00	325,00	325,00	325,00	1.625,00

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

Universität Greifswald

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	1.667	964	57,8%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	1.211	716	59,1%
Promotionen	211	97	46,0%
wiss.-künstl. MA	1.603	784	48,9%
Habilitationen	17	6	35,3%
Professoren	215	41	19,1%
darunter Juniorprofessoren	9	3	33,3%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
27.838	12.577	45,2%
193.494	82.702	42,7%
1.529	483	31,6%
48.128	11.904	24,7%
1.580	737	46,6%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Geisteswissenschaften	26	5	19,2%	8	4	50,0%	10	4	40,0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	41	8	19,5%	3	2	66,7%	23	8	34,8%
Mathematik, Naturwissenschaften	62	15	24,2%	6	0	0,0%	61	27	44,3%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	71	10	14,1%	8	2	25,0%	116	57	49,1%
Kunst, Kunstwissenschaft	6	0		0	0		1	1	
Insgesamt	206	38	18,4%	26	9	34,6%	211	97	46,0%

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	... für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Juniorprofessoren D (2012-2017), Habilitationen D (2015-2017)			Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Abschlüsse D (2012-2014)		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Geisteswissenschaften	801	356	44,4%	5.126	2.646	51,6%	137.990	103.500	75,0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	994	378	38,0%	12.567	5.406	43,0%	363.710	213.942	58,8%
Mathematik, Naturwissenschaften	868	247	28,5%	18.607	8.006	43,0%	110.035	57.510	52,3%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	638	208	32,6%	21.526	12.689	58,9%	35.804	22.399	62,6%
Kunst, Kunstwissenschaft	54	28	51,9%	503	373	74,2%	30.026	20.681	68,9%
Insgesamt	3.365	1.217	36,3%	58.329	29.120	49,9%	677.565	418.032	61,7%

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)	Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielwert für Neubesetzungen	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Geisteswissenschaften	44,4%	50,0%	50,0%	erreicht	50,0%	40,0%	+10,0%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	38,0%	43,0%	66,7%	erreicht	50,0%	34,8%	+15,2%
Mathematik, Naturwissenschaften	28,5%	43,0%	0,0%	+43,0%	50,0%	44,3%	+5,7%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	32,6%	50,0%	25,0%	+25,0%	50,0%	49,1%	+0,9%
Kunst, Kunstwissenschaft	50,0%	50,0%	0,0%	+50,0%	50,0%	0,0%	+50,0%
Insgesamt	36,3%	49,9%	34,6%	+15,3%	50,0%	46,0%	+4,0%

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025: Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs an der Universitätsmedizin

Muster zur Ermittlung des Tarifbedingten Mehraufwandes, Beispiel 2021 - Zieltitel 0772 685.03 bzw. 0774 685.03																					
kursivblau: auszufüllen																					
Dienstort ¹	Tarif/ Beamte	PKS 2020 p.a. ²	PKS 2021 Jan ³	PKS 2021 Feb	PKS 2021 Mär	PKS 2021 Apr	PKS 2021 Mai	PKS 2021 Jun	PKS 2021 Jul	PKS 2021 Aug	PKS 2021 Sep	PKS 2021 Okt	PKS 2021 Nov	PKS 2021 Dez	PKS 2021 p.a. ⁴	PKS 2021 Stellg.Ø	PKS 2021 vom Land finanziert ⁵	PKS 2021 Differenz	VZÄ gemäß WIPlan EP07 2020/21	VZÄ gemäß Stellenplan EP07 2020/22 (Beamte) ⁶	2021 Mehraufwand durch Tarifsteigerung ⁷
		€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	%	€/VZÄ	€/VZÄ	VZÄ	VZÄ	€
Ärztlicher Dienst (AN)	TV-Ä	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Ärztlicher Dienst (B)	Beamte	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Wissenschaftler (AN)	TV-L	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Wissenschaftler (B)	Beamte	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Nichtwissenschaftler	xxx ⁸	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Funktionsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Klinisches Hauspersonal	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Technischer Dienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Verwaltungsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Sonderdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Auszubildende	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Gesamt																					Summe

unterjährige Tarifierpassung⁹:

TV-Ä xxx % ab xx.xx.2021
TV-L Wissenschaftler xxx % ab xx.xx.2021
Beamte xxx % ab xx.xx.2021

¹ Dienstorten gemäß Einzelplan 07. Es ist zwischen Arbeitnehmern und Beamten zu differenzieren.

² Der Personalkostensatz (PKS in €/Vollzeitlequivalent) 2020 ist, analog zur Herleitungsmethodik für die Jahre 2016-2019 und die Folgejahre 2021-2025, aus dem Ist-Personalkostensatz 2015 und den in den Jahren bis einschließlich 2020 wirksam werdenden Tarifierpassungen zu ermitteln.

³ Der Personalkostensatz eines Monats basiert auf dem Wert des Vormonats. Dieser wird zum Zeitpunkt der Tarifierpassung um die entsprechend kalkulierte Steigerung bzw. ggf. Einmaleffekte angepasst und fortgeschrieben. (Jahressonderzahlungen sind dabei bereits berücksichtigt)

⁴ Der Personalkostensatz 2021 entspricht der Summe der monatlichen Personalkostensätze des gleichen Jahres.

⁵ Der in 2021 vom Land finanzierte kalkulatorische Personalkostensatz ergibt sich aus dem Ist-Personalkostensatz 2015, gesteigert um die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zur Berechnung der Personalkostensätze angesetzten Prozentsätze.

⁶ Es handelt sich hierbei um Planstellen für Beamtinnen und Beamte. Eine Planstelle entspricht hier einem Vollzeitäquivalent.

⁷ Die Summe der Produkte aus der jährlichen Unter-/ggf. auch Überzahlung (Differenz zwischen tatsächlichem PKS p.a. und vom Land kalkulatorisch finanziertem PKS p.a.) und den VZÄ ergibt den entsprechenden Mehraufwand durch Tarifiersteigerungen. Dieser ist seitens der Universitätsmedizinen ggü. dem Bildungsministerium nach Ablauf des entsprechenden Jahres anzuzeigen.

⁸ Mit "xxx" gefüllte Zellen sind entsprechend zu befüllen.

⁹ Sowohl Zeitpunkt der Wirksamkeit als auch die relative und/oder absolute Auswirkung der Tarifierpassung sind hier anzugeben. Zusammen mit der Berechnung des tarifbedingten Mehraufwandes ist ein Nachweis über die jeweiligen Tarifierpassungen einzureichen.

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
davon optionales Teilbudget (25%)	310,3	315,0	319,7	324,5	329,4	1.598,8	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	506,1	513,6	521,3	529,2	537,1	2.607,3	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,7	73,8	74,9	76,1	77,2	374,8	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,4	73,5	74,6	75,7	76,9	373,1	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	115,5	117,2	119,0	120,8	122,6	595,1	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,0	463,9	470,8	477,9	485,1	2.354,8	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	365,6	371,1	376,7	382,3	388,1	1.883,8	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,9	464,8	471,8	478,9	486,0	2.359,4	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	366,3	371,8	377,4	383,1	388,8	1.887,5	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.5 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

Die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) hat konsequent die in der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2016 bis 2020 festgelegten und sie betreffenden Entwicklungs- und Leistungsziele verfolgt. Dazu gehör(t)en die Ausgestaltung und Fortschreibung der Forschung in den Schwerpunktbereichen Community Medicine, Individualisierte Medizin und Molekulare Medizin, die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Lehre und Ausbildung in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin, die Intensivierung der Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock. Zur erfolgreichen Weiterentwicklung und nachhaltigen Zukunftssicherung wurde in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein die Universitätsmedizin Greifswald umfassender berufsgruppenübergreifender Prozess zur Entwicklung der Strategie UMG 2026 mit den Handlungsfeldern Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Personalpolitik, Infrastruktur und Digitalisierung sowie Kommunikation angestoßen, die in den kommenden Jahren mit zahlreichen fokussierten Projekten umgesetzt wird.

Die Universität Greifswald hat eine Juniorprofessur für Ukrainische Kulturwissenschaft eingerichtet und besetzt.

Der Antrag auf ein Verbundprojekt zum Thema „Romantik als Provokation“ wurde bei der DFG eingereicht, jedoch nicht bewilligt.

Die vorgezogene Nachfolge der W2-Professur „Biophysikalische Chemie“ wurde besetzt.

Land und Universität Greifswald unterstützen durch zusätzliche Mittel das Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald und tragen damit zu seiner dauerhaften Sicherung bei.

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 11.12.2020

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald, den 17.12.2020

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin
der Universität Greifswald

Greifswald, den 17.12.2020

Prof. Dr. Karlhans Endlich
Komm. Wissenschaftlicher Vorstand
der Universitätsmedizin Greifswald



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio

Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Universität Rostock,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden Universität Rostock -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung
 - 1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock
 - 1.4 Digitalisierung
 - 1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.7 Inklusion
 - 1.8 Universitätsmedizin
 - 1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.10 Internationalisierung
 - 1.11 Nachhaltigkeit
 - 1.12 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Berichterstattung
- 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
- 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
- 3.4 Finanzierungsvorbehalt
- 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

4. Anlagen

- 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock
- 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
- 4.3 Universitätsmedizin Rostock, Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs
- 4.4 Großgerätekorridor
- 4.5 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die Universität Rostock und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Universität Rostock ist eine Präsenzuniversität mit neun Fakultäten, von denen die Philosophische Fakultät, insbesondere durch die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, und die Medizinische Fakultät mit einer über 1.000 Betten fassenden Universitätsklinik die größten Fakultäten sind. Die Universität Rostock ist die älteste deutsche Universität mit ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten: Maschinenbau und Schiffstechnik, Informatik und Elektrotechnik und Agrar- und Umweltwissenschaften. Weitere Fakultäten der Universität Rostock sind die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, die Juristische, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Theologische Fakultät. In über 140 Studiengängen bietet die Universität Rostock Studierenden das breite Spektrum der Grundlagenwissenschaften bis hin zu den angewandten Wissenschaften an und ist damit ein sehr attraktiver Studienort für Studierende aus Mecklenburg-Vorpommern, aus angrenzenden Bundesländern, aus Deutschland und zunehmend auch für internationale Studierende. Neben exzellenter Forschung in den Fächern prädestiniert diese Struktur zur Inter- und Transdisziplinarität, die in der eigens errichteten Interdisziplinären Fakultät zum Ausdruck kommt, ebenso wie zur Internationalität.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Universität Rostock hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- und Frühgeschichte)
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschließlich Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Germanistik einschließlich Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie/Religionswissenschaft
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft/Good Governance
Soziologie/Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie

Informatik einschließlich Wirtschaftsinformatik
Mathematik, einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwissenschaften
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Medizinische Biotechnologie
Hebammenwissenschaften (siehe unten)
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informationstechnik/Technische Informatik einschließlich Medizinische Informationstechnik
Maschinenbau
Schiffs- und Meerestechnik
Umweltingenieurwissenschaften
Biomedizinische Technik (gemeinsam mit Medizin)
Wirtschaftsingenieurwesen

Die Universität Rostock beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

Die Mindestausstattung der „kleinen Fächer“ der Geisteswissenschaften, die sich in den Altertumswissenschaften versammeln (siehe oben) ist im Regelfall mit jeweils einer Professur und zwei Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterstellen von der Universität Rostock zu garantieren. Die Ur- und Frühgeschichte wirkt wesentlich am Entstehen des neuen Archäologischen Landesmuseums mit.

Der Bachelor-Studiengang Good Governance wird in seiner Studienstruktur überarbeitet. Die Universitäten Rostock und Greifswald arbeiten an der Anerkennung möglichst vieler Module auf den Greifswalder Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen). Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen den beiden Fakultäten in Rostock und Greifswald wird zum 30. Juni 2021 entsprechend angepasst.

Die Universität Rostock gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Universität Rostock bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und strebt an, dafür weitere Anreize zu setzen.

Die Universität Rostock baut ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung gemäß § 31 LHG M-V zielgruppen- und branchenspezifisch aus und legt dem Wissenschaftsministerium bis Ende 2021 entsprechende Konzepte vor.

1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Universität Rostock wird das bisher aus dem Landeszuschuss finanzierte Lehrangebot aufrechterhalten.

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die Universität Rostock hält

demnach für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vor:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität
Grundschulen	150
Regionalen Schulen*	243
Gymnasien*	238
Sonderpädagogik	87
Beruflichen Schulen, davon:	120
• Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen (Bachelor)	50
• Wirtschaftspädagogik (Bachelor)	45
• Berufspädagogik Gesundheitsfachberufe- und Soziales (Master)	25

* Sekundarstufe I und II

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen	Gymnasien
Arbeit-Wirtschaft-Technik	45	20
Biologie	40	35
Chemie	35	40
Deutsch	45	40
Englisch**	30	30
Evangelische Religion	15	15
Französisch	15	20
Geschichte**	40	30
Griechisch	-	5
Informatik	50	30
Latein	-	15
Mathematik*	45	60
Philosophie**	20	20

Physik einschließlich Astronomie	35	40
Sozialkunde	20	20
Spanisch	10	20
Sport	40	35

* Die Universität Rostock erklärt sich bereit, bei Bedarf und Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land die Aufnahmekapazitäten in diesen Fächern weiter zu erhöhen.

** Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung wird in seiner universitätsinternen und hochschulübergreifenden Funktion weitergeführt. Für die landesweite Geschäftsstelle des ZLB stellt das Wissenschaftsministerium der Universität Rostock finanzielle Mittel als Anschubfinanzierung für eine Stelle E13 TV-L und eine Stelle E6 TV-L bis einschließlich 2023 zur Verfügung. Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock für die landesweiten Aufgaben des ZLB ab 2024 zu den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 50,0 TEUR weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 50,0 TEUR, somit dauerhaft Mittel in einer Gesamthöhe von jährlich 100,0 TEUR, zur Verfügung. Daraus kann die Universität Rostock Personal für die landesweiten Aufgaben des ZLB finanzieren.

Darüber hinaus finanziert das Wissenschaftsministerium für die landesweiten Aufgaben des ZLB befristet für drei Jahre eine Beschäftigungsposition E13 TV-L als wissenschaftliche Mitarbeiterin beziehungsweise als wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Studiengangsmonitoring im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt.

Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen

Die Universität Rostock wird die Kapazitäten im Lehramt an Grundschulen dauerhaft auf dem Niveau der Jahre 2018 bis 2020 von jährlich 100 Studienanfängerinnen-beziehungsweise Studienanfängerplätzen vorhalten. Die bereits im Zielvereinbarungszeitraum 2016 bis 2020 ergriffenen Maßnahmen werden fortgesetzt.

Des Weiteren hat die Universität Rostock, beginnend zum Wintersemester 2020/2021, vereinbarungsgemäß die jährlichen Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen zusätzlich um 50 weitere Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätze erhöht. Die erfolgte Erhöhung der jährlichen Aufnahmekapazitäten zum Wintersemester 2020/2021 wird fortgeführt.

Erhöhung der Aufnahmekapazitäten und Verbesserung der Ausbildungsqualität für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Die Universität Rostock hat im Lehramt an Beruflichen Schulen die jährlichen Aufnahmekapazitäten bei der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik zum Wintersemester 2020/2021 vereinbarungsgemäß auf 120 Studienanfängerinnen-beziehungsweise Studienanfängerplätze erhöht. Sie wird die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten auch für die Nachqualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern sowie für Weiterbildungs- und Teilzeitstudiengänge vorhalten. Darüber hinaus wird die Universität Rostock gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium Modelle des berufsbegleitenden

Masterstudiums sowohl für die gewerblich-technischen Fachrichtungen der Berufspädagogik als auch für die Gesundheits- und Sozialberufe der Berufspädagogik entwickeln und umsetzen. Die Universität Rostock berichtet nach zwei Jahren über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand zum berufsbegleitenden Masterstudiengang für die gewerblich-technischen Fachrichtungen der Berufspädagogik und für die Berufspädagogik der Gesundheits- und Sozialberufe. Der Bericht ist dem Wissenschaftsministerium spätestens bis zum 28. Februar 2023 vorzulegen.

Förderorientierte Berufspädagogik

Darüber hinaus garantiert das Land nach dem Auslaufen des Hochschulpakts die dauerhafte Finanzierung der W1-Professur für Förderorientierte Berufspädagogik.

Die Universität Rostock wird bei Bedarf die aus der Hochschulpakt-Grundzuweisung finanzierten Stellen zur Verstetigung der bisherigen jährlichen Aufnahmekapazitäten aus den Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ entfristen.

Masterstudiengang Bildungswissenschaften Modul „Schulsozialarbeit“

Ferner führt die Universität Rostock im bildungswissenschaftlichen Masterstudiengang das bereits vereinbarte Modul „Schulsozialarbeit“ ein, das auch in die bildungswissenschaftliche Ausbildung im Wahlpflichtbereich der Lehramtsstudiengänge eingespeist wird.

Masterstudiengang Inklusion

Der weiterbildende Masterstudiengang Inklusion für tätige Lehrerinnen und Lehrer an der Universität Rostock wird fortgeführt. Hierfür werden weiterhin zwei beschäftigte Lehrkräfte des Landes als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter eingesetzt.

Darüber hinaus garantiert das Land nach dem Auslaufen des Hochschulpakts die dauerhafte Finanzierung der W1-Professur für Inklusions- und Sonderpädagogik.

Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung

Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung an der Universität Rostock (KIT) wird fortgeführt. Näheres zu den Arbeitsschwerpunkten des Kompetenzzentrums wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und der Universität Rostock im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegt.

Fachdidaktik Alte Sprachen und Romanistik

Die Universität Rostock wird die dauerhaft eingerichteten Stellen in der Fachdidaktik Alte Sprachen und Romanistik fortführen.

Zusätzliche Aufnahmekapazitäten im Lehramt Sport

Die Universität Rostock wird die zusätzlichen Aufnahmekapazitäten im Lehramtsfach Sport weiterhin dauerhaft vorhalten. Die jährliche Kapazitätserhöhung von zusätzlich vier Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen im Lehramt an Gymnasien und fünf zusätzlichen Studienanfängerinnen- beziehungsweise Studienanfängerplätzen im Lehramt an Regionalen Schulen wird fortgeführt. Zur Qualitätssteigerung der Ausbildung im Lehramtsfach Sport stellt das Wissenschaftsministerium unbefristet eine W2-Professur für Sportdidaktik/Sportpädagogik sowie eine Stelle E13 TV-L aus der gesonderten Zuweisung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zur Verfügung. Die Finanzierung beider Stellen erfolgt bis zum 31. Dezember 2023 aus den der Universität bereits zugewiesenen Hochschulpaktmitteln (Nachwuchswissenschaftlerprogramm).

Professur für Medienpädagogik

Die Universität Rostock hat im Rahmen der Bildungswissenschaften eine Juniorprofessur W1 auf dem Gebiet der Medienpädagogik und Medienbildung für sechs Jahre besetzt. Innerhalb ihrer regulären Aufgaben entwickelt die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber ein Pflichtmodul „Medienpädagogik, schulische Medienbildung und

fachintegrierte Mediendidaktik“ für künftige Lehrerinnen und Lehrer in Abstimmung mit der Universität Greifswald und den für die erste und zweite Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständigen Stellen im Wissenschaftsministerium.
Die W1-Professur für Medienpädagogik wird ab 2026 als W2-Professur durch das Land verstetigt.

Digitalisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Wissenschaftsministerium legt für die Jahre 2021 bis 2023 ein Digitalisierungsprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf. Dadurch sollen an den Hochschulen innovative digitale Strukturen, Formate und Lehrinhalte beziehungsweise -angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt

Schließlich wird die Universität Rostock die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 19. März 2019 verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt umsetzen. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- (1) Verbesserungen der Eignungsabklärung von Studierenden
- (2) ein stärkerer Berufsfeldbezug
- (3) die Verringerung der Prüfungslast.

Das Wissenschaftsministerium hat die Universität Rostock personell im Rahmen des Sofortprogramms „Gute Lehre für gute Lehrkräfte“ unterstützt, um die Bedingungen für Lehramtsstudierende zu verbessern. Das Sofortprogramm wird verstetigt.

Darüber hinaus finanziert das Wissenschaftsministerium zur Umsetzung der verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs befristet für drei Jahre zusätzliche Beschäftigungspositionen E13 TV-L und Sachmittel in Höhe von 1,65 Mio. EUR. Darin enthalten ist die Beschäftigungsposition E13 TV-L für das Studiengangsmonitoring am landesweiten ZLB.

Lehrerbildungsbibliothek

Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock für die Lehrerbildungsbibliothek Mittel in Höhe von 10,0 TEUR jährlich bis einschließlich 2023 zur Verfügung.

Für die unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Universität Rostock wird die unbefristeten A13E-/E13-Stellen mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Hiervon ausgenommen sind befristete A13E-/E13-Stellen, die der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation dienen.

Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sowie Sicherung von Studium und Lehre.

Die Hochschule bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

1.3 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Universität Rostock wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Universität Rostock

- Leben, Licht & Materie
- Maritime Systeme
- Altern des Individuums und der Gesellschaft*
- Wissen-Kultur-Transformation

* mit starken Anteilen der Medizinischen Fakultät

werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert.

Diese Forschungsschwerpunkte sind als Departments der Interdisziplinären Fakultät institutionalisiert. Neben fach- und standortübergreifenden Kooperationen bestehen insbesondere zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes und des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern enge Verflechtungen und Forschungsverbünde. Ihnen gemeinsam ist eine grundlagenorientierte Interdisziplinarität mit starken Anwendungsbezügen zu den Stärken und Erfordernissen des Bundeslandes.

Im Themenbereich der Departments Leben, Licht und Materie und Altern des Individuums und der Gesellschaft konnte ein bundesgeförderter Forschungsbau und der Sonderforschungsbereich „ELAINE“ unter Federführung der Elektrotechnik und Beteiligung weiterer Fakultäten eingeworben werden. Dieser Sonderforschungsbereich soll nun verlängert werden. Ein erneuter Sonderforschungsbereichs-Antrag der Physik zur Interaktion von Licht und Materie befindet sich in der Antragstellung.

Dem Department Maritime Systeme sind unter anderem große Forschungsbereiche zu natürlichen Ressourcen (Leibniz-Phosphorcampus) und zur Darstellung der Wechselbeziehung von Küste und Meer unter den Aspekten der Stoffflüsse im Graduiertenkolleg Transcoast zugeordnet. Die angelaufenen Fraunhofer-Aktivitäten zur Gründung eines Ocean Technology Campus unterstreichen die notwendige Verknüpfung wirtschaftsnaher Transferforschung mit den Grundlagenwissenschaften der Informatik, speziell des Bereiches der Visual Analytics und des Visual Computing sowie den Ingenieurwissenschaften.

Im Department Altern des Individuums und der Gesellschaft werden gemeinsam mit Informatik und Wirtschaftswissenschaft individuelle und gesellschaftliche Aspekte des Alterns erforscht. Kooperiert wird in der Demenzforschung mit der Helmholtz Gemeinschaft und mit der Epidemiologie in Greifswald. Das Rostocker Alleinstellungsmerkmal wird durch die Präsenz des Max-Planck-Instituts für Demographische Forschung verstärkt.

Das Department Wissen - Kultur - Transformation untersucht den Wandel von Wissens- und Kulturformen im Verbund verschiedener Geisteswissenschaften, wobei auch das Gespräch mit den Naturwissenschaften und der Medizin gesucht wird. Das Graduiertenkolleg „Deutungsmacht“ erforscht interdisziplinär die unaufhebbaren Verflechtungen von Deutungsprozessen und Machtstrategien.

Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule soll intensiviert werden.

Die Universität Rostock strebt an, ihre Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verbünden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Anzahl der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus wird gesteigert.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können.

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich drei hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm gestellt werden und davon mindestens ein Antrag bewilligt wird.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen. Für fachliche Konsortien nutzt die Universität Rostock bereits die Möglichkeit einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Katalyse e. V. (LIKAT) aus Rostock. Die Universität Rostock beteiligt sich aktiv in dieser Arbeitsgemeinschaft NFDI, indem sie Lösungen erarbeitet, die lokal geprüft und etabliert werden sollen.

In Rostock plant die Fraunhofer Gesellschaft mit umfangreichen Bundes- und Landesmitteln den Forschungsstandort gemeinsam mit der Universität zu einem „Ocean Technology Campus Rostock“ auszubauen. Darüber hinaus wird das Land die Universität Rostock über einen Zeitraum von circa sechs Jahren mit insgesamt 4,0 Mio. EUR für Vorlaufforschung und die gemeinsame Nachwuchsförderung in diesem Themenfeld unterstützen. Hieraus werden zwei befristete Beschäftigungspositionen für die Juniorprofessuren im Angestelltenverhältnis mit Tenure-Track eingerichtet. Das Land sagt die Finanzierung der zwei Anschluss-W2-Professuren ab 2027 aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ zu. Die Arbeiten gliedern sich in das Department Maritime Systeme der Interdisziplinären Fakultät ein und unterstützen die Vision einer Ostsee-Universität. Die Universität Rostock intensiviert in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Forschergruppe Unterwassertechnik der Fraunhofer Gesellschaft, bei der momentan das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung (IGD) Rostock, das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik (IGP) Rostock, das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) Dresden und das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) Ilmenau mit Mitarbeitern am Standort Rostock aktiv arbeiten. Die Universität Rostock stellt dazu die notwendigen räumlichen Bedingungen für zwei Nachwuchsforschergruppen zur Verfügung und stockt die Landesfinanzierung ihrerseits auf. Die Universität Rostock wird hierzu ein Konzept der Verstetigung vorlegen.

1.4 Digitalisierung

Die Universität Rostock und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die Universität Rostock setzt sich das Ziel,

zukünftig alle Promovierenden der Universität obligatorisch unter dem Dach der Graduiertenakademie zu vereinen. Dieses Ziel wird von der Einführung eines zentralen Promovierendenerfassungssystems flankiert. Die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind in das Kompetenzentwicklungsprogramm gemäß Personalentwicklungskonzept der Universität Rostock eingebettet. Dabei geht es darum, die Kompetenzen und Potentiale von Wissenschaftlerinnen beziehungsweise Wissenschaftlern auf unterschiedlichen Karrierestufen (Promovierende, PostDocs einschließlich Tenure-Track-Professuren) zu erhalten und zu fördern.

Das Personalentwicklungskonzept adressiert alle Beschäftigten der Universität Rostock und umfasst einen ganzheitlichen Ansatz zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der beruflichen Handlungskompetenz. Die Arbeiten werden über den „Arbeitskreis strategische Personalentwicklung“ koordiniert. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt beziehungsweise befinden sich in Vorbereitung, unter anderem die Einrichtung eines universitätsinternen Fellowship Programms (Mare Balticum Fellowship Programm) unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Weiterentwicklung des Graduiertenrates der Graduiertenakademie und die Bildung einer Interessenvertretung für Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Rostock.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für

- 1) Einstellungen auf W2-/W3-Professuren
- 2) Einstellungen auf Juniorprofessuren
- 3) Habilitationen
- 4) Promotionen

differenziert nach den Fächergruppen an der Universität Rostock gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Universität Rostock wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (siehe Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Universität Rostock in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Universität Rostock zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Universität Rostock jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Universität Rostock berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Zielquoten je Fächergruppe.

Ein besonderer Fokus wird auf den Bereich der Medizin gelegt. Der Anteil der Professorinnen in der Medizin lag 2018 erheblich unter dem Durchschnitt anderer Fachdisziplinen. Um den Anteil berufungsfähiger Frauen in der Medizin zu erhöhen, wird sich die medizinische Fakultät weiter für die Aufnahme von Frauen in das „Clinician Scientist-Programm“ nach dem Kaskadenmodell einsetzen.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.7 Inklusion

Die Universität Rostock setzt die Aktivitäten im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Universität Rostock wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.8 Universitätsmedizin

Die Universitätsmedizin Rostock, Körperschaft des öffentlichen Rechts, unterstützt die Universität Rostock bei der Umsetzung der sie betreffenden Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Rostock.

Darüber hinaus werden folgende Ziele durch die Universitätsmedizin Rostock verfolgt:

Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald

Die Universitätsmedizin Rostock wird ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung gemäß des am 27. März 2020 vom Aufsichtsrat beschlossenen Kooperationsvertrages intensivieren und optimieren. Einmal jährlich ist dem Wissenschaftsministerium schriftlich Bericht zu erstatten über Art und Umfang der Projekte sowie über die hierdurch erfolgten Qualitätssteigerungen oder Effizienzgewinne im Betriebs- und Investitionsbereich. Das Land sichert beiden Universitätsmedizinen im Gegenzug ihre Eigenständigkeit zu. Zudem sind Anrechnungen von Effizienzgewinnen auf die Landeszuführungsbeträge ausgeschlossen.

Unternehmerische Nachhaltigkeit

Die Universitätsmedizin Rostock wird die vom Aufsichtsrat beschlossene strategische Ausrichtung umsetzen.

Die Universitätsmedizin Rostock verbindet die Erfüllung ihrer Aufgaben mit funktionaler und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit; sie strebt ein jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre an.

Profilbildung

Die Universitätsmedizin Rostock wird ihren im Jahr 2016 begonnenen Profilbildungsprozess unter anderem mit den drei Schwerpunkten

- Biomedizintechnik/Biomaterialien
- Neurowissenschaften
- Onkologie

in die Erstellung des Entwicklungskonzeptes 2030 einbringen.

Entwicklungskonzept 2030

Die Universitätsmedizin Rostock wird sich an einer unabhängigen Begutachtung ihrer Einrichtung beziehungsweise der Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald beteiligen. Gegenstand der Begutachtung sind Bewertungen der Performanz in Forschung und Lehre sowie der bisherigen Entwicklungsstrategien der Fakultäten auch im Zusammenhang mit der Krankenversorgung sowie Vorschläge zur Verbesserung der Profilierung und aussichtsreicher, strategischer Forschungs Kooperationen zwischen beiden Standorten. Nach Vorliegen werden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet und zu einem langfristigen, gemeinsamen Entwicklungskonzept 2030 verdichtet und beschlossen. Anschließend erfolgt eine Umsetzung des Konzepts.

Comprehensive Cancer Center MV (CCC MV)

Die Universitätsmedizin Rostock zielt bei der Umsetzung des Konzepts eines gemeinsamen Comprehensive Cancer Centers MV darauf ab, das Niveau für eine Förderung durch Dritte, insbesondere die Deutsche Krebshilfe oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), zu erreichen. Beginnend im Jahr 2020 und fortlaufend im Jahr 2021 wird das CCC MV aus dem Strategiefonds des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 2,5 Mio. EUR unterstützt. Gemäß Beschluss des Landtages auf Drucksache 7/4916 wird mit dem Doppelhaushalt 2022/23 die dauerhafte Finanzierung des CCC MV zusätzlich zum Einzelplan 07 sichergestellt.

Akademisierung von Gesundheitsberufen (Hebammenwissenschaft)

An der Universitätsmedizin Rostock wurde in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Südstadt Rostock und weiteren geburtshilflichen Kliniken der Lehrkrankenhäuser der Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet und wird verstetigt. Näheres wird in einer Teilzielvereinbarung geregelt.

Weiter wird die Universitätsmedizin Rostock die Entwicklung eines standortübergreifenden Nachwuchssicherungskonzepts „Pflege 2030“ vorantreiben, einschließlich arbeitsteiliger, zwischen den Standorten der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald abgestimmter Ausbildungsstrukturen (zum Beispiel akademische Ausbildung von Pflegekräften und Hebammen). Der Studiengang Hebammenwissenschaft wird in diese gemeinsamen Bemühungen einbezogen.

Intensivpflege

An der Universitätsmedizin Rostock wird zum Wintersemester 2021/2022 der Pflege-Studiengang Intensivpflege eingerichtet. Das Land stellt im Rahmen des MV-Schutzfonds der Universitätsmedizin Rostock hierfür in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt ca. 2,73 Mio. EUR zur Verfügung. Eine weitere Finanzierung durch das Wissenschaftsministerium ab 2026 erfolgt nicht. Näheres regelt die noch abzuschließende Teilzielvereinbarung.

Investive Infrastrukturen

Zum Zwecke der Verbesserung der investiven Infrastrukturen an beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen ist seitens des Landes beabsichtigt, ein Sondervermögen zu errichten. Die Universitätsmedizin wird ihre strategische Planung und Steuerung von Investitionsmitteln verstärken und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine effiziente, abgestimmte Umsetzung der Investitionsmaßnahmen gewährleisten.

Weitere Kooperationen

Das Land begrüßt die Aktivitäten der Universitätsmedizin Rostock zur Förderung des Sonderforschungsbereiches SFB 1270 „ELAINE – Elektrisch Aktive Implantate“, der in Zusammenarbeit der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock und der Medizinischen Fakultät durchgeführt wird, sowie zur Förderung der Fraunhofer-Projektgruppe „Extrakorporale Immunmodulation“ (EXIM) am Standort Rostock und des

Standortes Rostock/Greifswald im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) der Helmholtz-Gesellschaft.

Weiterhin wird die Universitätsmedizin Rostock ihre Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP) Greifswald fortsetzen.

1.9 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Universität Rostock („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Universität Rostock als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Universität, allen voran ihren Führungspersonen, mit Nachdruck entgegengewirkt.

Die Universität Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.10 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Universität Rostock wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl international Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und die bestehenden Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals fortgeführt. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss (Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge) stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 304,46 TEUR als Anschubfinanzierung gemäß Anlage 4.1 bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Universität Rostock ihre weitere europäische Vernetzung. In diesem Zusammenhang strebt sie eine Teilnahme am EU-Programm „Europäische Hochschulen“ an.

1.11 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Universität Rostock in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

1.12 Weitere Entwicklungsziele

Bachelor-Studiengang „Good Governance“

Zur Verbesserung der Qualität des Studienganges „Good Governance“ wird die Universität Rostock beim Wissenschaftsministerium die Anhebung einer W1-Juniorprofessur zu einer W2-Professur aus der Grundzuweisung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in der Maßnahmengruppe 09 beantragen.

Orientierungsstudium/Juniorstudium

Die Universität Rostock plant die Einführung eines Orientierungsstudiums/Juniorstudiums, um den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, verschiedene Studienfächer auszuprobieren und sich frühzeitig mit den jeweiligen Anforderungen eines Studienfaches

vertraut zu machen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Einrichtung eines Orientierungsstudiums/Juniorstudiums an der Universität Rostock mit einer Planstelle A13E.

Bauingenieurwesen

Die Universität Rostock, die Hochschule Wismar, die Hochschule Neubrandenburg und das Land werden den Beschluss des Landtages zur Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 14. Mai 2020 umsetzen. Dazu wird eine gesonderte Teilzielvereinbarung abgeschlossen.

Geschäftsstelle des Verwertungsverbundes (VVB)

Die Unterstützung der Geschäftsstelle des VVB zur Patentverwertung wird weitergeführt. Hierfür werden gesonderte Mittel in Höhe von 60,0 TEUR jährlich zur Verfügung gestellt.

Phosphor Campus

Gemeinsam mit den Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz hat die Universität Rostock bereits 2014 den Leibniz WissenschaftsCampus Phosphorforschung gegründet. Das Wissenschaftsministerium wird in den Jahren 2021 bis 2023 einen Beitrag in Höhe von 266,25 TEUR für die Koordinierung des Campus bereitstellen.

Katholische Theologie

Die W2-Professur für Katholische Theologie wird auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Land, Erzbistum Hamburg und Universität Rostock vom 15. Juli 2019 für fünf Jahre eingerichtet und in diesem Zeitraum hinsichtlich ihrer möglichen Verstetigung evaluiert.

Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs

In Rostock wird ein Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs errichtet. Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Pommernforschung der Universität Greifswald wird gesucht. Das Wissenschaftsministerium stellt der Universität Rostock finanzielle Mittel des Hochschulpaktes und nachfolgend des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) für die Einrichtung einer W2-Professur für das Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs ab 2021 zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität Rostock die gegenwärtige Personal- und Sachausstattung aufrechtzuerhalten.

Für die vorgenannten weiteren Entwicklungsziele wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Universität Rostock erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0773 sowie für die Universitätsmedizin aus dem Kapitel 0774 in folgender Höhe:

Kapitel 0773	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	115.826,20	117.563,60	119.327,00	121.116,90	122.933,65
Zuschuss für Investitionen	2.251,80	2.285,60	2.319,90	2.354,70	2.390,02
Summe	118.078,00	119.849,20	121.646,90	123.471,60	125.323,67
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	2.033,70	2.033,70	2.033,70	2.033,70	2.033,70

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Rostock werden ab 2021 weiterhin um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, soweit sie Bestandteil des Hochschulkorridors sind. Dabei werden die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt. Für die Universitätsmedizin Rostock erfolgt die Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs aufgrund der beigefügten Anlage 4.3.

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Rostock bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Rostock werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

Kapitel 0774	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	59.586,50	60.681,70	61.797,30	62.933,80	63.877,81
Zuschuss für Investitionen	3.809,20	3.862,60	3.916,80	3.971,80	4.031,38
Summe	63.395,70	64.544,30	65.714,10	66.905,60	67.909,18
nachrichtlich: Abführungen von Beiträgen an den Versorgungsfonds	58,30	58,30	58,30	58,30	58,30

In Abhängigkeit von der Festlegung eines erhöhten Curricularnormwertes der Human- und der Zahnmedizin wird das Land weitere Mittel zur Verfügung stellen, um die gegenwärtigen Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten zu können.

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Universität Rostock von 97 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Universität Rostock sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschulen und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 1267 Stellen an der Universität Rostock in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahmen an der Universität Rostock werden die bauliche Entwicklung bis 2025 insbesondere prägen:

- Sanierung der Schwaanschen Straße 4 - 5
- die Realisierung der Baumaßnahmen zum ULMICUM (unter anderem Neubau Bibliothek und Seminarzentrum, Sanierung der Häuser 2 und 3, Neubau Sportwissenschaften)

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876,0 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Eine Veranschlagung für die Aufgaben der Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 in einem separierten Titel (0770 812.04). Die Planung und Bewirtschaftung der Titel 812.03 und 812.04 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget

ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universität Rostock für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 10.429,2 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung.

Im Rahmen des Titels 812.04 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Universitätsmedizin Rostock für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 9.437,6 TEUR (gemäß Anlage 4.4) für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung. Die Mittel zur Beschaffung der Großgeräte der Universitätsmedizin unterstützen die kooperative Zielstellung gemäß dieser Vereinbarung (siehe Ziffer 1.8).

Es ist beabsichtigt, die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten investiven Landesmittel in das Sondervermögen gemäß Ziffer 1.8. zu überführen. Die für den Bereich der Universitätsmedizin zuvor genannten Titel werden in diesem Fall entsprechend abgesenkt.

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpakts 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Universität Rostock verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 4 Abs. 1 b) Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von durchschnittlich 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sowie Sicherung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.5). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Universität Rostock beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Universität Rostock wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Universität Rostock berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Universität Rostock in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Universität Rostock dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Universität Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Universität Rostock dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Universität Rostock werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Rostock zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist oder die Universität Rostock in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Universität Rostock wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Universität Rostock hat für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die vereinbarten Richtwerte realisiert. Allerdings konnten, wie bereits im Bericht von 2018 dargestellt, nicht alle Studienplätze besetzt werden, da es sowohl lehramts- als auch fachspezifisch große Unterschiede bei der Auswahl durch die Studieninteressierten gibt. Das betrifft insbesondere das Lehramt an Regionalen Schulen sowie auch zum Teil MINT-Fächer wie Physik und Informatik und das neu eingeführte Lehramt an Beruflichen Schulen.

Insgesamt sind für das Fach Grundschulpädagogik 11,5 Dauerstellen inklusive der zwei Professuren eingesetzt, um damit 100 Studienplätze laut Zielvereinbarung dauerhaft vorhalten zu können. Die vier zusätzlichen Mitarbeiterstellen laut Zielvereinbarung wurden anteilig auf die allgemeine Grundschulpädagogik, die Pädagogische Psychologie sowie die Fächer Sachunterricht, Englisch, Sport und Philosophie verteilt.

Um den kapazitären Engpässen zu begegnen und die Studierbarkeit zu verbessern, war eine Aufstockung der Lehrkapazität durch Hochschulpakt-finanzierte Stellen und Lehraufträge notwendig. Die Anzahl dieser Stellen ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, um die Auswirkungen der Reform des Wissenschaftszeitvertrags-Gesetzes zu kompensieren.

„Deutsch als „Zweitsprache“ wird seit dem Wintersemester 2017/18 im Rahmen einer Veranstaltung im Lehramtsstudium Deutsch angeboten.

Die Ausstattung beziehungsweise die Betreuung des Forschungsbaus des Departments „Leben, Licht und Materie“ nahm einen hohen Stellenwert ein.

Um wissenschaftliche Karrierewege planbarer und transparenter zu gestalten, soll insbesondere der Umgang mit befristeten versus unbefristeten Arbeitsverhältnissen in Zukunft bewusster gestaltet werden. Für Daueraufgaben beziehungsweise Funktionsstellen und für Qualifizierungsstellen werden Kompetenzprofile erarbeitet.

Die Universität Rostock hat die Zahl der Juniorprofessuren erhöhen können. Während es zu Beginn des Jahres 2016 elf Juniorprofessuren gab, sind bis 2018 neun zusätzliche Juniorprofessuren eingerichtet worden. Zusätzlich konnte die Universität Rostock über das Tenure-Track-Programm des Bundes vier weitere Juniorprofessuren mit Tenure-Track einwerben.

Die Universität Rostock konnte den Frauenanteil durch Neuberufungen bei den Professuren bis 2018 bereits auf 19,65 Prozent steigern.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) wurde aufgabengerecht weiterentwickelt. Landesübergreifende Projekte werden grundsätzlich für alle Hochschulen des Landes geplant und durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß wurde das Berufungsverfahren „Elektrische Energieversorgung“ durchgeführt und die Professur besetzt.

Auf den Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte erfolgte eine Berufung. Der Bachelorstudiengang, der Masterteilstudiengang und der Ein-Fach-Masterstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“ wurden bereits 2017 eingerichtet. Alle vorhandenen Studienplätze wurden belegt.

Zur Teilnahme an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde die Antragsskizze der Universität Rostock zum Thema „Küsten im Wandel – Coasts in Transition (CoastIT)“ fristgemäß eingereicht. Die Ausarbeitung eines vollständigen Antrages ist jedoch nicht empfohlen worden.

1.2 Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		09	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
Mitarbeiter	E6	1,0		09	01.2021	12.2023	52,10	53,40	54,70			160,20
Personalkosten							138,20	141,70	145,20			425,10
Sonstige Kosten							50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Sachkosten							50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Summe							188,20	191,70	195,20	100,00	100,00	775,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	138,20	141,70	145,20			425,10
Wissenschaftsministerium	wiss. Strategiefonds	50,00	50,00	50,00	100,00	100,00	350,00
Summe		188,20	191,70	195,20	100,00	100,00	775,10

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Fortsetzung ZV 2016-2020

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W3	1,0	8,0	09	04.2021		100,95	137,90	141,20	144,70	148,30	673,05
wiss. Mitarbeiter	E13	3,0	12,0	09	01.2021		258,30	264,90	271,50	278,10	285,00	1.357,80
Personalkosten							359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85
Summe							359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85
Summe		359,25	402,80	412,70	422,80	433,30	2.030,85

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Aufwertung W2 zu W3

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W3/W2	1,0	8,0	09	01.2020		17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00
Summe							17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00
Summe		17,00	17,40	17,70	18,20	18,70	89,00

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Erhöhung Regelstudienzeit

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre	A13E	6,0	12,0	09	01.2021		476,40	487,80	499,80	511,80	524,40	2.500,20
Personalkosten							476,40	487,80	499,80	511,80	524,40	2.500,20
Ersteinrichtung Arbeitsplätze							16,20					16,20
Sachkostenpauschale							6,00	6,09	6,18	6,27	6,37	30,91
Sachkosten							22,20	6,09	6,18	6,27	6,37	47,11
Summe							498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31
Summe		498,60	493,89	505,98	518,07	530,77	2.547,31

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Miete Grundschulpädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Miete Jacobipassage							36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87
Summe							36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87
Summe		36,97	36,97	36,97	36,97	36,97	184,87

1.2 Aufnahmekapazitäten für das Lehramt an Grundschulen - Erhöhung auf 150 Studienplätze

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur für Didaktik der Mathematik im Primarbereich	W3	1,0	8,0	09	10.2020		134,60	137,90	141,20	144,70	148,30	706,70
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre am IGSP	A13E	7,0	12,0	09	01.2024					597,10	611,80	1.208,90
wissenschaftlicher Mitarbeitender zur Qualifikation am IGSP	E13	1,0	4,0	09	01.2021		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
wissenschaftlicher Mitarbeitender mit dem Schwerpunkt Lehre Bildungswissenschaften	A13E	3,0	12,0	09	10.2020		238,20	243,90	249,90	255,90	262,20	1.250,10
nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender Sekretariat am IGSP	E6	1,0		09	01.2021		52,10	53,40	54,70	56,10	57,50	273,80
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende Studiengangsorganisation am IGSP	E8	1,0		09	01.2021		55,60	56,90	58,40	59,80	61,30	292,00
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende ZPA	E9	1,0		09	01.2021		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
nichtwissenschaftliche Mitarbeitende Studierendenverwaltung	E9	1,0		09	01.2021		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							686,80	703,60	720,90	1.335,70	1.368,70	4.815,70
Sachkostenpauschale							16,00	16,24	16,48	16,73	16,98	82,44
Sachkosten							16,00	16,24	16,48	16,73	16,98	82,44
Ersteinrichtung							43,20					43,20
Umszugskosten							119,00					119,00
Investitionen							162,20					162,20
Summe							865,00	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	5.060,34

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	702,80	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	4.898,14
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	162,20					162,20
Summe		865,00	719,84	737,38	1.352,43	1.385,68	5.060,34

1.2 Erhöhung der Aufnahmekapazitäten und Verbesserung der Ausbildungsqualität für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<i>Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen</i>												
Professur	W2	1,0	8,0	09	10.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0	12,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Mitarbeiter Sekretariat	E6	0,5		09	10.2020		26,05	26,70	27,35	28,05	28,75	136,90
<i>Wirtschaftspädagogik</i>												
Professur	W2	1,0	8,0	09	10.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0	12,0	09	10.2020		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Mitarbeiter Sekretariat	E6	0,5		09	10.2020		26,05	26,70	27,35	28,05	28,75	136,90
Personalkosten							446,10	457,00	468,30	479,70	491,50	2.342,60
<i>Berufspädagogik gewerblich-technische Fachrichtungen</i>												
studentische Hilfskräfte (11 Arbeitsstunden pro Woche pro Monat pro Jahr)							7,92	8,12	8,32	8,53	8,75	41,65
Lehraufträge für Mentoren							10,25	10,51	10,77	11,04	11,31	53,88
<i>Wirtschaftspädagogik</i>												
studentische Hilfskräfte (11 Arbeitsstunden pro Woche pro Monat pro Jahr)							7,92	8,12	8,32	8,53	8,75	41,65
Lehraufträge für Mentoren							10,25	10,51	10,77	11,04	11,31	53,88
Sachkosten							36,35	37,26	38,19	39,14	40,12	191,05
Summe							482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65
Summe		482,45	494,26	506,49	518,84	531,62	2.533,65

1.2 Förderorientierte Berufspädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2013			85,10	87,20	89,30	91,50	353,10
Summe								85,10	87,20	89,30	91,50	353,10

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag		85,10	87,20	89,30	91,50	353,10
Summe			85,10	87,20	89,30	91,50	353,10

1.2 Masterstudiengang Bildungswissenschaften Modul „Schulsozialarbeit“

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	10.2020		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Summe							86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag					95,00	95,00
Summe						95,00	95,00

1.2 Masterstudiengang Inklusion

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2016					89,30	91,50	180,80
Personalkosten										89,30	91,50	180,80
Anmietungen									9,00	9,00	9,00	27,00
Lehraufträge							6,16	6,16	6,16	6,16	6,16	30,80
Sachkosten							6,16	6,16	15,16	15,16	15,16	57,80
Summe							6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60
Summe		6,16	6,16	15,16	104,46	106,66	238,60

1.2 Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition in der frühkindlichen Bildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		04	2017		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Sacharbeiter	E8	0,5		04	2017		27,80	28,45	29,20	29,90	30,65	146,00
Personalkosten							113,90	116,75	119,70	122,60	125,65	598,60
Verwaltungskostenpauschale							19,99	20,45	20,92	21,40	21,89	104,64
Operative Budget							25,75	25,75	25,75	25,75	25,75	128,75
Promotionsstipendium							20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
Sachkosten							65,74	66,20	66,67	67,15	67,64	333,39
Summe							179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99
Summe		179,64	182,95	186,37	189,75	193,29	931,99

1.2 Fachdidaktik Alte Sprachen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	0,5	6,0	09	01.2021		43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Personalkosten							43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Sachkostenpauschale							2,15	2,19	2,22	2,25	2,29	11,10
Sachkosten							2,15	2,19	2,22	2,25	2,29	11,10
Summe							45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40
Summe		45,20	46,34	47,47	48,60	49,79	237,40

1.2 Fachdidaktik Romanistik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	01.2021	12.2022	86,10	88,30				174,40
wiss. Mitarbeiter	E13	0,5	6,0	09	01.2023				45,25	46,35	47,50	139,10
Personalkosten							86,10	88,30	45,25	46,35	47,50	313,50
Sachkostenpauschale							4,31	4,37	2,22	2,25	2,29	15,44
Sachkosten							4,31	4,37	2,22	2,25	2,29	15,44
Summe							90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94
Summe		90,41	92,67	47,47	48,60	49,79	328,94

1.2 Zusätzliche Aufnahmekapazitäten im Lehramt Sport

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Sportdidaktik/Sportpäd.	W2	1,0	8,0	09	04.2022			90,38	123,50	126,50	129,60	469,98
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0	12,0	09	2016		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Personalkosten							86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58
Summe							86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Rostock	HSP/ZSL Restmittel 1xW1Nachwuchswiss.	86,10	178,68	214,00			478,78
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				219,20	224,60	443,80
Summe		86,10	178,68	214,00	219,20	224,60	922,58

1.2 Professur für Medienpädagogik

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessur	W1	1,0		09	2019	12.2025	83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2026							
Personalkosten							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20
Summe							83,10	85,10	87,20	89,30	91,50	436,20

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag					91,50	91,50
Summe						91,50	91,50

1.2 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe		1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - Sofortprogramm

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	3,5	12,0	09	2019		301,35	309,05	316,75	324,45	332,50	1.584,10
Mitarbeiter Praktikumsbüro	E9	1,0		09	2019		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Personalkosten							361,45	370,65	379,85	389,15	398,80	1.899,90
Summe							361,45	370,65	379,85	389,15	398,80	1.899,90

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				389,15	398,80	787,95
Summe					389,15	398,80	787,95

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - neue Maßnahmen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wissenschaftliche Mitarbeitende Koordination und Evaluation Studieneingangsphase	E13	1,0		04	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
wissenschaftlicher Mitarbeitender Entwicklung Eignungsinstrument	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende Koordination und Organisation Schulnetzwerke und Praktika	E13	0,5		04	01.2021	12.2023	43,05	44,15	45,25			132,45
wissenschaftliche Mitarbeitende Prüfungsmonitoring	E13	1,5		04	01.2021	12.2022	129,15	132,45	0,00			261,60
wissenschaftlicher Mitarbeitender Studiengangsmonitoring am ZLB	E13	1,0		04	01.2021	12.2023	86,10	88,30	90,50			264,90
Personalkosten							387,45	397,35	271,50			1.056,30
Ersteinrichtung Arbeitsplätze					01.2021		16,20					16,20
Fonds studentische Hilfskräfte (Tutor/innen)					01.2021	12.2023	101,54	104,07	106,68			312,28
Fonds Lehraufträge und Reisekosten Referenten Studieneingangsphase					01.2021	12.2023	50,00	50,00	50,00			150,00
Fonds Lehraufträge Referenten hochschuldidaktische Angebote					01.2021	12.2023	18,00	18,00	18,00			54,00
wissenschaftliche Hilfskraft (Entwicklung Eignungsinstrument)					01.2021	12.2023	22,00	22,00	22,00			66,00
Sachkosten (Entwicklung Eignungsinstrument)					01.2021	12.2023	1,00	1,00	1,00			3,00
Sachkosten							208,74	195,07	197,68			601,48
Summe							596,19	592,42	469,18			1.657,78

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	596,19	592,42	469,18			1.657,78
Summe		596,19	592,42	469,18			1.657,78

1.2 Lehrerbildungsbibliothek

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							10,00	10,00	10,00			30,00
Summe							10,00	10,00	10,00			30,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	10,00	10,00	10,00			30,00
Summe		10,00	10,00	10,00			30,00

1.3 OTC Rostock - Nachwuchswissenschaftlergruppen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Juniorprofessuren	SDV W1	2,0		04	01.2021	12.2026	147,20	150,80	154,60	158,60	162,40	773,60
Professuren	W2	2,0		09	01.2027							
Personalkosten							147,20	150,80	154,60	158,60	162,40	773,60
Budget für Nachwuchswissenschaftlergruppen				04	01.2021	12.2026	509,97	509,97	509,97	509,97	509,97	2.549,83
Sachkosten							509,97	509,97	509,97	509,97	509,97	2.549,83
Summe							657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag						
Summe		657,17	660,77	664,57	668,57	672,37	3.323,43

1.4 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.10 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.12 Orientierungsstudium/Juniorstudium

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0		09	01.2021		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe							79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

1.12 Patentverwertung Geschäftsstelle VVB

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00
Summe							60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00
Summe		60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	300,00

1.12 Phosphor Campus

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							116,50	120,00	29,75			266,25
Summe							116,50	120,00	29,75			266,25

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	116,50	120,00	29,75			266,25
Summe		116,50	120,00	29,75			266,25

1.12 Katholische Theologie

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe							117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

1.12 Zentrum für Regionale Kultur, Geschichte und Sprache Mecklenburg

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	8,0	09	01.2021		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe							117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Summe		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

Universität Rostock

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	2.332	1.109	47,6%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	1.903	980	51,5%
Promotionen	274	121	44,2%
wiss.-künstl. MA	1.812	699	38,6%
Habilitationen	12	3	25,0%
Professoren	277	58	20,9%
darunter Juniorprofessoren	10	5	50,0%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
27.838	12.577	45,2%
193.494	82.702	42,7%
1.529	483	31,6%
48.128	11.904	24,7%
1.580	737	46,6%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Geisteswissenschaften	38	14	36,8%	2	1	50,0%	13	9	69,2%
Sport	2	0	0,0%						
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	40	11	27,5%	9	5	55,6%	18	8	44,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	60	10	16,7%	5	0	0,0%	75	26	34,7%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	62	7	11,3%	4	2	50,0%	122	71	58,2%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	17	4	23,5%	1	0	0,0%	7	2	28,6%
Ingenieurwissenschaften	48	7	14,6%	1	0	0,0%	39	5	12,8%
Insgesamt	267	53	19,8%	22	8	36,4%	274	121	44,2%

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	...für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Juniorprofessoren D (2012-2017), Habilitationen D (2015-2017)			Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Abschlüsse D (2012-2014)		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
Geisteswissenschaften	749	330	44,1%	4.748	2.429	51,2%	119.033	88.827	74,6%
Sport	52	17	32,7%	414	167	40,3%	10.187	4.506	44,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	777	277	35,6%	7.888	3.187	40,4%	344.499	190.860	55,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	906	248	27,4%	23.238	10.009	43,1%	112.531	58.282	51,8%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	655	217	33,1%	21.679	12.791	59,0%	55.997	37.694	67,3%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	17	7	41,2%	53	35	66,0%	3.426	2.028	59,2%
Ingenieurwissenschaften	339	63	18,6%	9.531	1.513	15,9%	236.449	40.280	17,0%
Insgesamt	3.495	1.159	33,2%	67.551	30.131	44,6%	882.122	422.477	47,9%

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)		Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielwert für Neubesetzungen		Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Geisteswissenschaften	44,1%		50,0%	50,0%	erreicht	50,0%	69,2%	erreicht
Sport	32,7%		40,3%	0,0%	+40,3%	44,2%	0,0%	+44,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	35,6%		40,4%	55,6%	erreicht	50,0%	44,4%	+5,6%
Mathematik, Naturwissenschaften	27,4%		43,1%	0,0%	+43,1%	50,0%	34,7%	+15,3%
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	33,1%		50,0%	50,0%	erreicht	50,0%	58,2%	erreicht
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	41,2%		50,0%	0,0%	+50,0%	50,0%	28,6%	+21,4%
Ingenieurwissenschaften	18,6%		15,9%	0,0%	+15,9%	17,0%	12,8%	+4,2%
Insgesamt	33,2%		44,6%	36,4%	+8,2%	47,9%	44,2%	+3,7%

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025: Berechnung des tarifbedingten Mehrbedarfs an der Universitätsmedizin

Muster zur Ermittlung des Tarifbedingten Mehraufwandes, Beispiel 2021 - Zieltitel 0772 685.03 bzw. 0774 685.03																					
kursiv/blau: auszufüllen																					
Dienststart ¹	Tarif/ Beante	PKS 2020 p.a. ²	PKS 2021 Jan ³	PKS 2021 Feb	PKS 2021 Mär	PKS 2021 Apr	PKS 2021 Mai	PKS 2021 Jun	PKS 2021 Jul	PKS 2021 Aug	PKS 2021 Sep	PKS 2021 Okt	PKS 2021 Nov	PKS 2021 Dez	PKS 2021 p.a. ⁴	PKS 2021 Steig.Ø	PKS 2021 vom Land finanziert ⁵	PKS 2021 Differenz	VZÄ gemäß WIPlan EP07 2020/21	VZÄ gemäß Stellenplan EP07 2020/22 (Beante) ⁶	2021 Mehraufwand durch Tarifsteigerung ⁷
		€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	€/VZÄ	%	€/VZÄ	€/VZÄ	VZÄ	VZÄ	€
Ärztlicher Dienst (AN)	TV-Ä	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Ärztlicher Dienst (B)	Beante	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Wissenschaftler (AN)	TV-L	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Wissenschaftler (B)	Beante	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
MTD Nichtwissenschaftler	xxx ⁸	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Funktionsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Klinisches Hauspersonal	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Technischer Dienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Verwaltungsdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Sonderdienst	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Auszubildende	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Gesamt																					Summe

unterjährige Tarifierpassung⁹:

TV-Ä xxx % ab xx.xx.2021

TV-L Wissenschaftler xxx % ab xx.xx.2021

Beante xxx % ab xx.xx.2021

¹ Dienststellen gemäß Einzelplan 07. Es ist zwischen Arbeitnehmern und Beamten zu differenzieren.

² Der Personalkostensatz (PKS in €/Vollzeitlequivalent) 2020 ist, analog zur Herleitungsmethodik für die Jahre 2016-2019 und die Folgejahre 2021-2025, aus dem Ist-Personalkostensatz 2015 und den in den Jahren bis einschließlich 2020 wirksam werdenden Tarifierpassungen zu ermitteln.

³ Der Personalkostensatz eines Monats basiert auf dem Wert des Vormonats. Dieser wird zum Zeitpunkt der Tarifierpassung um die entsprechend kalkulierte Steigerung bzw. ggf. Einmaleffekte angepasst und fortgeschrieben. (Jahressonderzahlungen sind dabei bereits berücksichtigt)

⁴ Der Personalkostensatz 2021 entspricht der Summe der monatlichen Personalkostensätze des gleichen Jahres.

⁵ Der in 2021 vom Land finanzierte kalkulatorische Personalkostensatz ergibt sich aus dem Ist-Personalkostensatz 2015, gesteigert um die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zur Berechnung der Personalkostensätze angesetzten Prozentsätze.

⁶ Es handelt sich hierbei um Planstellen für Beamtinnen und Beamte. Eine Planstelle entspricht hier einem Vollzeitlequivalent.

⁷ Die Summe der Produkte aus der jährlichen Unter-/ggf. auch Überzahlung (Differenz zwischen tatsächlichem PKS p.a. und vom Land kalkulatorisch finanziertem PKS p.a.) und den VZÄ ergibt den entsprechenden Mehraufwand durch Tarifiersteigerungen. Dieser ist seitens der Universitätsmedizin ggü. dem Bildungsministerium nach Ablauf des entsprechenden Jahres anzugeben.

⁸ Mit "xxx" gefüllte Zellen sind entsprechend zu befüllen.

⁹ Sowohl Zeitpunkt der Wirksamkeit als auch die relative und/oder absolute Auswirkung der Tarifierpassung sind hier anzugeben. Zusammen mit der Berechnung des tarifbedingten Mehraufwandes ist ein Nachweis über die jeweiligen Tarifierpassungen einzureichen.

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>310,3</i>	<i>315,0</i>	<i>319,7</i>	<i>324,5</i>	<i>329,4</i>	<i>1.598,8</i>	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>506,1</i>	<i>513,6</i>	<i>521,3</i>	<i>529,2</i>	<i>537,1</i>	<i>2.607,3</i>	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>72,7</i>	<i>73,8</i>	<i>74,9</i>	<i>76,1</i>	<i>77,2</i>	<i>374,8</i>	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>72,4</i>	<i>73,5</i>	<i>74,6</i>	<i>75,7</i>	<i>76,9</i>	<i>373,1</i>	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>115,5</i>	<i>117,2</i>	<i>119,0</i>	<i>120,8</i>	<i>122,6</i>	<i>595,1</i>	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>457,0</i>	<i>463,9</i>	<i>470,8</i>	<i>477,9</i>	<i>485,1</i>	<i>2.354,8</i>	
<i>davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)</i>	<i>365,6</i>	<i>371,1</i>	<i>376,7</i>	<i>382,3</i>	<i>388,1</i>	<i>1.883,8</i>	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>457,9</i>	<i>464,8</i>	<i>471,8</i>	<i>478,9</i>	<i>486,0</i>	<i>2.359,4</i>	
<i>davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)</i>	<i>366,3</i>	<i>371,8</i>	<i>377,4</i>	<i>383,1</i>	<i>388,8</i>	<i>1.887,5</i>	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.5 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 19.12.2020



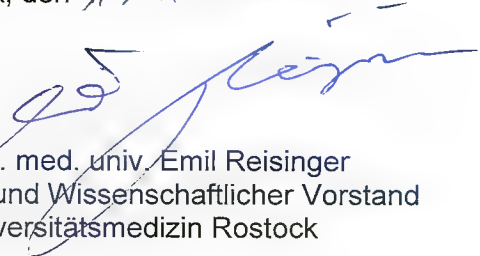
Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Rostock, den 17.12.2020



Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Rektor
der Universität Rostock

Rostock, den 17.12.2020



Prof. Dr. med. univ. Emil Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand
der Universitätsmedizin Rostock



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



hmt

Hochschule für Musik
und Theater Rostock

Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Hochschule für Musik und Theater Rostock,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden hmt Rostock -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der hmt Rostock
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung
 - 1.3 Forschungsschwerpunkte der hmt Rostock
 - 1.4 Digitalisierung
 - 1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.7 Inklusion
 - 1.8 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.9 Internationalisierung
 - 1.10 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

- 3. Schlussbestimmungen
 - 3.1 Berichterstattung
 - 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
 - 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
 - 3.4 Finanzierungsvorbehalt
 - 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel
- 4. Anlagen
 - 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der hmt Rostock
 - 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
 - 4.3 Großgerätekorridor
 - 4.4 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die hmt Rostock und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der hmt Rostock

Vorbemerkung

Ein wesentlicher Gelingensfaktor erfolgreicher Arbeit an einer künstlerischen Hochschule ist die grundsätzliche Vertretung selbstständiger Fächer durch Professuren oder fest an die Hochschule gebundene Lehrkräfte mit professoralem Status (außerplanmäßige Professorinnen beziehungsweise Professoren, Honorarprofessorinnen beziehungsweise Honorarprofessoren).

Lehrbeauftragte sollten an einer künstlerischen Hochschule nicht mehr als die Hälfte des vorgehaltenen Lehrangebots absichern. Insbesondere für die Leitung einer Hauptfachklasse sollten sie nur im Ausnahmefall herangezogen werden.

Die Vertragspartner beabsichtigen, diese beiden Grundsätze langfristig zu verwirklichen und in der nächsten Zielvereinbarungsperiode mit der Umsetzung zu beginnen.

Daher ist ein langfristig angelegter Weg zu beschreiten, um die wichtigsten, nicht entsprechend repräsentierten Orchesterinstrumente durch eine Teilprofessur zu vertreten. Diesem Ziel wird in der Zielvereinbarungsperiode bis 2025 mit der Schaffung einer halben W3-Stelle für Fagott entsprochen.

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die hmt Rostock hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Kunst
Musik
Schauspiel
Musikwissenschaft
Musikpädagogik
Erste Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für allgemeinbildende Schulen (Musik und Theater)

Die hmt Rostock gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die hmt Rostock bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und legt bis Ende 2021 entsprechende Studien- und Prüfungsordnungen vor.

Die hmt Rostock beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten. Perspektivisch plant die hmt Rostock einen musikpädagogischen Bachelorstudiengang wieder einzuführen und prüft zusammen mit dem Wissenschaftsministerium Möglichkeiten der finanziellen Darstellbarkeit.

1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die hmt Rostock wird das bereits aus dem Landeszuschuss finanzierte Lehrangebot aufrechterhalten.

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die hmt Rostock orientiert sich dabei im Lehramt Musik an den folgenden Richtwerten:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität
Grundschulen	10*
Regionalen Schulen	15
Gymnasien	20
Sonderpädagogik	5

* zuzüglich Basismodul Musikunterricht für insgesamt 50 Studierende

Von diesen Richtwerten kann im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium abgewichen werden.

Die hmt Rostock wird die Kooperation mit dem landesweiten Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung fortsetzen.

Praxisjahr Schule

Die hmt Rostock bemüht sich, angelaufene Projekte in Forschung und Lehre zu verstetigen. Um das bundesweit einzigartige „Praxisjahr Schule“ in der Lehramtsausbildung auch über die befristete Förderung im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung hinaus als Studienangebot und Alleinstellungsmerkmal in der Lehrerbildung gewährleisten zu können, wird dauerhaft eine wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterstelle E13 TV-L eingerichtet.

Beifachstudium und Grundmusikalisierung

Die hmt Rostock führt das bereits eingerichtete Beifachstudium im Lehramt an Regionalen Schulen und im Lehramt für Sonderpädagogik sowie das „Basismodul Musikunterricht“ für die „Grundmusikalisierung“ im Lehramt an Grundschulen weiter fort. Dafür wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen bereitstellen und dabei die Degression ab 2021 ausgleichen.

Berufsbegleitende Studiengänge und Weiterbildung von Lehrkräften

Die hmt Rostock entwickelt einen Masterstudiengang zur berufsbegleitenden Weiterbildung gemäß § 31 LHG M-V zum Quereinstieg in die Lehrämter Musik und Theater mit 60 ECTS und legt dem Wissenschaftsministerium bis zum Sommer 2021 entsprechende Konzepte vor. Das Land ist vorbehaltlich entsprechender Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes bereit, hierfür als Anschubfinanzierung erforderliche Mittel bis einschließlich 2023 zur Verfügung zu stellen. Danach ist die hmt Rostock verpflichtet, den Masterstudiengang aus

eigenen Haushaltsmitteln beziehungsweise aus Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Zusätzliche räumliche Kapazitäten werden nicht benötigt.

Fach Darstellendes Spiel/Theater in Schulen

Für das neu eingerichtete Fach Darstellendes Spiel/Theater in Schulen als Unterrichtsfach hält die hmt Rostock Aufnahmekapazitäten in Höhe von bis zu zehn Neuimmatrikulationen im Studienjahr vor. Die hmt Rostock prüft hierfür die Bereitstellung einer weiteren Professur oder einer entsprechenden Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterstelle mit hohem Lehrdeputat aus der Grundzuweisung des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Digitalisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Wissenschaftsministerium legt für die Jahre 2021 bis 2023 ein Digitalisierungsprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf. Dadurch sollen an den Hochschulen innovative digitale Strukturen, Formate und Lehrinhalte beziehungsweise -angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt

Die hmt Rostock wird die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 19. März 2019 verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt umsetzen. Hierbei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- (1) Verbesserungen der Eignungsabklärung von Studierenden
- (2) ein stärkerer Berufsfeldbezug
- (3) die Verringerung der Prüfungslast.

Zur Umsetzung dieser verabredeten Maßnahmen finanziert das Wissenschaftsministerium befristet für drei Jahre Sachmittel in Höhe von 144,81 TEUR.

Für die unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrerbildung wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Hochschule bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

Die unter Ziffer 1.2 ausgewiesenen Studienplatzzielzahlen sollen langfristig strukturell festgeschrieben werden, wie es der Gründungsintention der Hochschule entspricht. Daher sind alle vertretbaren Spielräume der Umschichtung zur Stärkung der Lehrerbildung zu nutzen.

1.3 Forschungsschwerpunkte

Die hmt Rostock setzt die folgenden Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Forschung:

- Empirische Begleitforschung zum Praxisjahr Schule
- Musikhistorische Regionalforschung zur Musik im baltischen Raum
- Musiktheorie in künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexten
- Musiksoziologische Forschung mit Schwerpunkt auf Musik im Nationalsozialismus und Rechtsextremismus
- Forschungsschwerpunkte zur Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts
- Exilforschung.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ergibt sich daraus, dass die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), das wissenschaftliche Projekt „Erich Wolfgang Korngold: Werke und Briefe“ als Langzeitvorhaben ab 2021 und bis voraussichtlich 2045 in

das am 13. November 2020 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) verabschiedete Akademienprogramm der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. aufgenommen hat. Die geplante Einrichtung dreier Forschungsstellen in Berlin, in Frankfurt am Main sowie an der hmt Rostock wird durch das Land unterstützt. Das Land hat hierzu bereits im Jahr 2019 der BBAW eine Finanzierungszusage im Erfolgsfalle in Höhe von jährlich 72,5 TEUR ab dem Jahr 2021 erteilt.

Perspektivisch will sich die Hochschule auch im Bereich der künstlerischen Forschung aufstellen und dort ein eigenständiges Profil im Spektrum der deutschen Musikhochschulen entwickeln.

1.4 Digitalisierung

Die hmt Rostock und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.5 Wissenschaftlicher und künstlerischer akademischer Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die hmt Rostock wird die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten. Hierzu empfiehlt sich ein Verbund mit den hiesigen oder auch fachlich affinen Hochschulen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Die hmt Rostock wird auch entsprechende Kooperationsmöglichkeiten mit der Universität Rostock prüfen.

Die hmt Rostock sieht die Notwendigkeit einer künstlerischen Promotion, um mittel- und langfristig die nationale und insbesondere auch internationale Konkurrenzfähigkeit gewährleisten zu können. Das Land wird prüfen, ob und wie die gesetzlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden können. Die noch ausstehende Stellungnahme des Wissenschaftsrates soll dabei berücksichtigt werden. Die hmt Rostock wird in naher Zukunft auf Grundlage der jetzigen gesetzlichen Regelungen ein wissenschaftliches Doktoratsstudium mit künstlerischen Anteilen anstreben. Ebenso wird die hmt Rostock eine Kooperation mit einer Hochschule mit künstlerischem Promotionsrecht in den Blick nehmen, um den Anschluss an die fachlichen Entwicklungen nicht zu verlieren.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft und in der Kunst bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber

auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren vereinbart.

Die hmt Rostock wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweilige Zielquote für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren (Anlage 4.2) erreicht wird. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die hmt Rostock in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote, erhält sie zusätzlich 50,0 TEUR aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die hmt Rostock weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote erreicht hat.

Die hmt Rostock berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichte Zielquote. Die Daten werden jährlich veröffentlicht.

Die hmt Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.7 Inklusion

Die hmt Rostock setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die hmt Rostock wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.8 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Die hmt Rostock hat mit der Young Academy Rostock (YARO) ein erfolgreiches Konzept musikalischer Nachwuchsförderung etabliert. Das Konzept geht über die bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Musikschulen des Landes und der Hochschule hinaus und umfasst die Zusammenarbeit mit allen musikbezogenen Institutionen des Landes, wie Orchester und Theater, Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Usedomer Musikfestival und andere. Die hmt Rostock strebt eine Erhöhung der überregionalen Wahrnehmung der YARO durch die Gewinnung eines internationalen Partnerinstituts an. Das Land wird die YARO entsprechend Anlage 4.1 weiterhin finanziell unterstützen.

Im Sinn der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die hmt Rostock als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Hochschule, allen voran ihren Führungspersonen, mit Nachdruck entgegengewirkt.

Die hmt Rostock beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.9 Internationalisierung

Die hmt Rostock ist bereits in einem hohen Maße international aufgestellt. Diese internationale Ausrichtung wird fortgeführt. Zum Ausbau der internationalen Arbeit stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 105,36 TEUR als Anschubfinanzierung bereit.

Dem Entwicklungsschwerpunkt der Internationalisierung wird vom Land auch dadurch Rechnung getragen, dass die Aufstockung der Verwaltung auch eine halbe Stelle für internationale Arbeit enthält.

1.10 Weitere Entwicklungsziele

Film

Die hmt Rostock bemüht sich seit ihrer Gründung um den Austausch zwischen den Künsten und um ihre enge Vernetzung. Ein Beispiel dafür ist der jährlich durchgeführte Hochschulwettbewerb „hmt interdisziplinär“, aber auch die unlängst befristet besetzte W3-Professur für Filmschauspiel. Hier konnte ein renommierter Regisseur an die Hochschule gebunden und zugleich die nationale Ausstrahlung der Hochschule und ihres Schauspielstudiengangs gesteigert werden. Dieser Weg wird durch die Verstetigung der W3-Professur für Filmschauspiel (0,5 VZÄ) über das nächste Jahrzehnt beschritten.

Hochschulverwaltung der hmt Rostock

Im Rahmen des in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode vereinbarten und begonnenen Umstrukturierungsprozesses der hmt Rostock ist die Untersuchung der Hochschulverwaltung der hmt Rostock hinsichtlich etwaiger Effizienzpotenziale erfolgt. Das Land unterstützt die hmt Rostock bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

Zu diesem Zweck wird für die bisher befristet eingerichteten Beschäftigungspositionen

- 1,0 VZÄ E13 TV-L Stabsstelle Rektorat
- 1,0 VZÄ E11 TV-L Koordination Young Academy Rostock
- 1,0 VZÄ E9 TV-L Personalverwaltung
- 1,0 VZÄ E8 TV-L Elektronische Vergabe/Beschaffung/Schnittstelle DMS

die Befristung aufgehoben und zusätzlich werden folgende unbefristete Beschäftigungspositionen geschaffen:

- 1,0 VZÄ E14 TV-L Leitung Zentrale IT-Einrichtung
- 1,0 VZÄ E13 TV-L IT-Einrichtung (Unterstützung Digitale Hochschullehre, Administration Campusmanagement, Dokumentenmanagement/Workflow/Prozesse)
- 1,0 VZÄ E11 TV-L Öffentlichkeitsarbeit und Internationales
- 1,0 VZÄ E9 TV-L Bibliothek (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste)
- 1,0 VZÄ E8 TV-L Institutssekretariat (zur Verbesserung der Kommunikation zwischen künstlerischem Bereich [Lehre] und Verwaltung).

Die hmt Rostock bewertet die Wirksamkeit der umgesetzten Handlungsempfehlungen und teilt das Ergebnis dem Wissenschaftsministerium im Zuge ihrer Berichterstattung über die Zielvereinbarung mit.

Akademie für Musik und Darstellende Kunst

Mithilfe der Akademie für Musik und Darstellende Kunst werden bislang Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Norddeutschen Philharmonie, am Volkstheater Rostock, Schauspielstudierende am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin sowie weitere Studierende und Absolventinnen beziehungsweise Absolventen in gemeinsamen Projekten mit Dritten gefördert beziehungsweise unterstützt. Dieses Anliegen wird grundsätzlich weiterverfolgt. Sowohl die Organisationsstruktur als auch der angenommene Mittelbedarf bedarf indes der Überprüfung. Die verbliebenen Mittel in Höhe von rund 420,0 TEUR stehen für die Aufgaben der Akademie für Musik und Darstellende Kunst bis 2025 weiterhin zur Verfügung.

W2-Professur für Musikwissenschaft

Die hmt Rostock prüft, ob sie die bis einschließlich März 2024 eingerichtete W2-Professur für Musikwissenschaft aus den ihr zugewiesenen Mitteln bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode finanzieren kann. Das Wissenschaftsministerium und die hmt Rostock werden bis Ende 2024 unter Berücksichtigung der aktuellen Studierendenzahlen prüfen, ob eine Verstetigung der W2-Professur für Musikwissenschaft in der Zielvereinbarungsperiode 2026 bis 2030 erreicht werden kann.

Einrichtung einer W3-Professur für Fagott (0,5 VZÄ)

An der hmt Rostock wird eine W3-Professur (0,5 VZÄ) für „Fagott“ neu eingerichtet. Mit der Einrichtung der Professur strebt die hmt Rostock an, die wichtigen Orchesterinstrumente in den künstlerischen Studiengängen durch eine Professur dauerhaft vertreten zu können. Zugleich sichert die hmt Rostock mit der Professur zu, den Anteil der Lehraufträge in diesem Fach zu reduzieren.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die hmt Rostock erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0775 in folgender Höhe:

Kapitel 0775	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	7.625,40	7.739,80	7.855,90	7.973,70	8.093,31
Zuschuss für Investitionen	83,30	84,60	85,80	87,10	88,41
Summe	7.708,70	7.824,40	7.941,70	8.060,80	8.181,71

nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	158,90	158,90	158,90	158,90	158,90
--	--------	--------	--------	--------	--------

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der hmt Rostock von 100 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die hmt Rostock sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich, auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen. Die hmt Rostock und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 51 Stellen an der hmt Rostock in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahme wird die bauliche Entwicklung bis 2025 prägen:

- Erweiterungsbau Pop- und Weltmusik

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876,0 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Die Planung und Bewirtschaftung des Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist,

finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der hmt Rostock für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 700,0 TEUR für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung.

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen.

Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die hmt Rostock verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die hmt Rostock wird vorwiegend die unbefristeten E13-/A13-Stellen bei künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre mit einem Lehrdeputat von durchschnittlich 20 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen und bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre mit einem Lehrdeputat von durchschnittlich 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen (§ 5 Abs. 1b, Abs. 2 LVVO M-V). Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.4). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die hmt Rostock beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die hmt Rostock wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Grundsätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die hmt Rostock berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die hmt Rostock in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die hmt Rostock dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der hmt Rostock aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die hmt Rostock dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die hmt Rostock werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der hmt Rostock zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist oder die hmt Rostock in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die hmt Rostock wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre fortführen. Die in der vergangenen Zielvereinbarung beschlossenen Stellenzusagen konnten erfolgreich besetzt werden. Einzig die vorgezogene Neubesetzung der Professur W2 Instrumental- und Gesangspädagogik ist trotz zweimaliger Ausschreibung aufgrund der Bewerberinnen-beziehungsweise Bewerberlage nicht gelungen.

Der Frauenanteil an wissenschaftlichen und künstlerischen Professuren hat sich innerhalb des Zielvereinbarungszeitraums von 17,9 Prozent auf 25 Prozent erhöht.

Zum Sommersemester 2016 ist eine Anhebung der Vergütungssätze für die Lehrbeauftragten auf zunächst 40,00 EUR je Unterrichtsstunde erfolgt, seit 2018 beträgt der Vergütungssatz 41,50 EUR.

Die Organisationsuntersuchung der Hochschulverwaltung an der hmt wurde zum Jahresende 2018 abgeschlossen. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass eine weitere personelle Unterstützung in diesem Bereich erforderlich ist.

Die Young Academy Rostock (YARO) hat sich zehn Jahre nach ihrer Gründung sowohl innerhalb der Hochschule als auch im Land fest etabliert und in ganz Deutschland Anerkennung für ihr vernetztes Konzept musikalischer Nachwuchsförderung gefunden. Das weiterentwickelte Konzept geht über die bestehende Kooperation zwischen Hochschule und Musikschulen hinaus und umfasst die Zusammenarbeit mit allen musikbezogenen Institutionen des Landes (Orchestern und Theatern, Festspiele M-V, Usedomer Musikfestival).

Aufgrund der Teilzielvereinbarung zur Konsolidierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat die hmt Rostock vereinbarungsgemäß zum Wintersemester 2017/2018 ein Beifachstudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Lehramt für Regionale Schulen sowie im Lehramt für Sonderpädagogik eingerichtet. Des Weiteren hält die hmt Rostock seit dem Wintersemester 2017/2018 das „Basismodul Musikunterricht“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten als zusätzliches Studienangebot für das Lehramt an Grundschulen vor.

Die beschlossene Wiedereinführung des Lehramts Theater ist ebenfalls gelungen. Die entsprechende Professur konnte zum Dezember 2018 besetzt werden. Zum Wintersemester 2019/2020 wurde erstmalig in die neuen Lehramtsstudiengänge Theater eingeschrieben.

Die Lehrenden des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind über das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) mit den anderen lehrerbildenden Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns eng vernetzt. Die hmt Rostock ist im Direktorium des ZLB vertreten.

Die hmt Rostock beteiligt sich mit einem eigenen Entwicklungs- und Forschungsvorhaben am landesweiten Verbundprojekt LEHREN in MV, das im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung vom BMBF gefördert wird. In diesem Rahmen konnte zum Wintersemester 2016/2017 das „Praxisjahr Schule“ etabliert und über die Jahre hinweg ein tragfähiges Musikmentoring-Netzwerk aufgebaut werden. Das Praxisjahr Schule und das Musikmentoring sind Gegenstand von vier empirisch ausgerichteten Begleitforschungsprojekten.

Im Jahr 2016 erfolgte die Gründung einer Theater- und Orchesterakademie M-V (AMDK). Mit der AMDK verfolgt die hmt Rostock das Ziel, Studierenden und Absolventinnen beziehungsweise Absolventen der Hochschule durch Praxiserfahrungen an Theatern und Orchestern einen verbesserten Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Seit 2016 erhält die junge norddeutsche Philharmonie über die AMDK einen jährlichen Projektzuschuss.

Seit 2016 erhalten drei Studierende in der Akademie der Norddeutschen Philharmonie Rostock sowie seit 2017 vier Schauspielstudierende am Mecklenburgischen Staatstheater in Schwerin Stipendien. Diese Förderwege haben sich als erfolgreich herausgestellt und werden von allen beteiligten Partnern als positiv und fortsetzungswürdig eingeschätzt.

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

1.2 Praxisjahr Schule

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	E13	1,0		09	01.2022			88,30	90,50	92,70	95,00	366,50
Summe								88,30	90,50	92,70	95,00	366,50

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag		88,30	90,50	92,70	95,00	366,50
Summe			88,30	90,50	92,70	95,00	366,50

1.2 Beifachstudium und Grundmusikalisierung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesang 12 LVS	E13	0,5	12,0	09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Gesang 12 LVS	E13	0,5	12,0	09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Schulpraktisches Klavierspiel 12 LVS	E13	0,5	12,0	09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Schulpraktisches Klavierspiel 12 LVS	E13	0,5	12,0	09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Personalkosten							172,20	176,60	181,00	185,40	190,00	905,20
Lehraufträge							61,86	63,10	64,36	65,65	66,96	321,92
Anmietung Büroflächen							49,00	50,00	51,00	52,00		202,00
Sachkosten und Investitionen							110,86	113,10	115,36	117,65	66,96	523,92
Summe							283,06	289,70	296,36	303,05	256,96	1.429,12

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag			121,08	303,05	256,96	681,08
Summe				121,08	303,05	256,96	681,08

1.2 Masterstudiengang zur berufsbegleitenden Weiterbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Mitarbeiter	E13	2,0		09	01.2021		172,20	176,60	181,00	185,40	190,00	905,20
Personalkosten							172,20	176,60	181,00	185,40	190,00	905,20
Lehraufträge							22,64	54,90	54,90	54,90	54,90	242,26
Sachmittel							23,35	23,35	23,35	23,35	23,35	116,74
Sachkosten							45,99	78,25	78,25	78,25	78,25	359,00
Summe							218,19	254,85	259,25	263,65	268,25	1.264,20

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	218,19	254,85	259,25			732,29
hmt Rostock	Gebühreneinnahmen				263,65	268,25	531,90
Summe		218,19	254,85	259,25	263,65	268,25	1.264,20

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - neue Maßnahmen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Fonds studentische Hilfskräfte (Tutor/innen)		4,1			01.2021	12.2023	29,52	30,26	31,02			90,81
Fonds Lehraufträge und Reisekosten Referenten Studieneingangsphase		9,0			01.2021	12.2023	18,00	18,00	18,00			54,00
Sachkosten							47,52	48,26	49,02			144,81
Summe							47,52	48,26	49,02			144,81

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	47,52	48,26	49,02			144,81
Summe		47,52	48,26	49,02			144,81

1.2 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe		1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

1.3 Projekt „Erich Wolfgang Korngold: Werke und Briefe“

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	725,00
Summe							145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	725,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	72,50	72,50	72,50	72,50	72,50	362,50
Union der deutschen Akademien		72,50	72,50	72,50	72,50	72,50	362,50
Summe		145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	725,00

1.4 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.8 Yaro

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Beschäftigungsposition	E9	1,0		04	2018		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Summe							60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Summe		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80

1.9 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.10 Film

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professor	W3	0,5	4,0	09	2018		67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35
Personalkosten							67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35
Sachkostenpauschale							4,06	4,12	4,18	4,25	4,31	20,92
Tutorium Honorar							6,09	6,18	6,27	6,37	6,46	31,38
Produktionskosten							15,23	15,45	15,69	15,92	16,16	78,44
Sachkosten							25,38	25,76	26,14	26,53	26,93	130,74
Summe							92,68	94,71	96,74	98,88	101,08	484,09

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag						
Summe							

1.10 Hochschulverwaltung der HMT Rostock

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
<i>vorhandene, bisher befristete Beschäftigungspositionen</i>												
Stabsstelle Rektorat	E13	1,0			2012		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Koordination Young Academy Rostock	E11	1,0			2013		79,50	81,50	83,60	85,70	87,80	418,10
Personal	E9	1,0			2016		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Elektronische Vergabe/Beschaffung/Schnittstelle DMS	E8	1,0			2017		55,60	56,90	58,40	59,80	61,30	292,00
<i>neue Beschäftigungspositionen</i>												
IT-Einrichtung (Leitung)	E14	1,0		04	07.2020		92,00	94,30	96,70	99,10	101,60	483,70
IT-Einrichtung (Digitale Hochschullehre, Administration Campusmanagement HISinOne, DMS/Workflow/Prozesse)	E13	1,0		04	07.2020		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Öffentlichkeitsarbeit	E11	1,0		04	07.2020		79,50	81,50	83,60	85,70	87,80	418,10
Bibliothek (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste)	E9	1,0		04	07.2020		60,10	61,60	63,10	64,70	66,30	315,80
Institutssekretariat	E8	1,0		04	07.2020		55,60	56,90	58,40	59,80	61,30	292,00
Personalkosten							654,60	670,90	687,90	704,90	722,40	3.440,70
Summe							654,60	670,90	687,90	704,90	722,40	3.440,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	373,30	382,60	392,30	402,00	412,00	1.962,20
Hochschule		281,30	288,30	295,60	302,90	310,40	1.478,50
Summe		654,60	670,90	687,90	704,90	722,40	3.440,70

1.10 Einrichtung einer W3-Professur für Fagott

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Institut für Musik	W3	0,5		09	01.2021		67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35
Summe							67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35
Summe		67,30	68,95	70,60	72,35	74,15	353,35

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

HMT Rostock

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	72	43	59,7%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	83	50	60,2%
wiss.-künstl. MA	6	1	16,7%
Professoren	29	8	27,6%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
193.494	82.702	42,7%
48.128	11.904	24,7%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Kunst, Kunstwissenschaft	29	8	27,6%	0	0		0	0	
Insgesamt	29	8	27,6%	0	0		0	0	

Bezugsgrößen und Zielwerte

Bezugsgrößen und Zielwerte	...für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Juniorprofessoren D (2012-2017), Habilitationen D (2015-2017), Absolventen (2012-2014)								
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Kunst, Kunstwissenschaft	20.699	12.597	60,9%						
Insgesamt	20.699	12.597	60,9%						

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)	Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielwert für Neubesetzungen	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Kunst, Kunstwissenschaft	50,0%						
Insgesamt	50,0%						

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
davon optionales Teilbudget (25%)	310,3	315,0	319,7	324,5	329,4	1.598,8	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	506,1	513,6	521,3	529,2	537,1	2.607,3	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,7	73,8	74,9	76,1	77,2	374,8	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,4	73,5	74,6	75,7	76,9	373,1	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	115,5	117,2	119,0	120,8	122,6	595,1	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,0	463,9	470,8	477,9	485,1	2.354,8	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	365,6	371,1	376,7	382,3	388,1	1.883,8	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,9	464,8	471,8	478,9	486,0	2.359,4	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	366,3	371,8	377,4	383,1	388,8	1.887,5	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Hochschule Neubrandenburg,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden Hochschule Neubrandenburg -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Neubrandenburg
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung
 - 1.3 Forschungsschwerpunkte der Hochschule Neubrandenburg
 - 1.4 Digitalisierung
 - 1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.7 Inklusion
 - 1.8 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.9 Internationalisierung
 - 1.10 Nachhaltigkeit
 - 1.11 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Berichterstattung
- 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
- 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
- 3.4 Finanzierungsvorbehalt
- 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

4. Anlagen

- 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Neubrandenburg
- 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
- 4.3 Großgerätekorridor
- 4.4 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen der Hochschule Neubrandenburg und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Neubrandenburg

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule Neubrandenburg hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Early Education - Kindheitspädagogik
Soziale Arbeit (einschließlich Berufspädagogik)
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Landschaftsarchitektur/Naturschutz
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwirtschaft
Lebensmitteltechnologie
Diätetik
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)
Pflege (primärqualifizierend)
Ingenieurwissenschaften
Geodäsie und Messtechnik/Geoinformatik
Bauingenieurwesen (geplant ab WS 2021/2022)

Die Hochschule Neubrandenburg gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Hochschule Neubrandenburg bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und legt bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 eine entsprechend angepasste Rahmenprüfungsordnung vor.

Die Hochschule Neubrandenburg baut kontinuierlich ihr bisheriges Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung gemäß § 31 LHG M-V zielgruppen- und branchenspezifisch aus und legt dem Wissenschaftsministerium bis Ende des Sommersemesters 2021 entsprechende Konzepte vor.

Die Hochschule Neubrandenburg beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

1.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Hochschule Neubrandenburg verstetigt das bisher aus dem Landeszuschuss finanzierte Lehrangebot. In Kooperation mit der Universität Rostock wird dem Wissenschaftsministerium ein Konzept zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre als auch für die Verstetigung vorgelegt und umgesetzt.

Die Hochschule Neubrandenburg wird die Kooperation mit dem landesweiten Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung fortsetzen.

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Im Rahmen der Verstetigung hält die Hochschule Neubrandenburg demnach für die Bachelorstudiengänge die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vor:

Bachelorstudiengang	Jährliche Aufnahmekapazität
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe	25
Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik	25

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe

Die Hochschule Neubrandenburg wird die beiden Bachelorstudiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe und Berufspädagogik für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik dauerhaft fortführen.

Digitalisierung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Wissenschaftsministerium legt für die Jahre 2021 bis 2023 ein Digitalisierungsprogramm für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Höhe von 5,0 Mio. EUR auf. Dadurch sollen an den Hochschulen innovative digitale Strukturen, Formate und Lehrinhalte beziehungsweise -angebote in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung entwickelt werden.

Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt

Schließlich wird die Hochschule Neubrandenburg die gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium am 19. März 2019 verabredeten Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt umsetzen. Dabei handelt es sich um die Schwerpunkte:

- (1) Verbesserungen der Eignungsabklärung von Studierenden
- (2) ein stärkerer Berufsfeldbezug
- (3) die Verringerung der Prüfungslast.

Zur Umsetzung dieser verabredeten Maßnahmen finanziert das Wissenschaftsministerium befristet für drei Jahre Sachmittel in Höhe von 144,81 TEUR.

Für die unter 1.2 genannten Maßnahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

Die Hochschule bewertet die umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung regelmäßig im Rahmen ihres Qualitätsmanagements.

1.3 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Hochschule Neubrandenburg wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule Neubrandenburg

- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Räume
- Gesundheit und Ernährung

werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert.

Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule soll intensiviert werden. Aus diesem Grund strebt die Hochschule Neubrandenburg die Einwerbung von weiteren öffentlichen und privaten Mitteln an. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt an, ihre Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verbänden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus werden konsolidiert und intensiviert.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können.

Die Hochschule Neubrandenburg prüft die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung am 9. Forschungsrahmenprogramm. Die Hochschule Neubrandenburg strebt darüber hinaus an, ihr Drittmittelaufkommen zu steigern. Das Wissenschaftsministerium erkennt an, dass ein wachsendes Drittmittelaufkommen einen zunehmenden Aufwand in der Administration verursacht. Die Hochschule Neubrandenburg ist aufgefordert, sich ebenfalls an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen zu beteiligen und in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aktiv mitzuwirken.

1.4 Digitalisierung

Die Hochschule Neubrandenburg und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die Hochschule Neubrandenburg wird die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten und weiter ausbauen. Hierzu hat die Hochschule Neubrandenburg bereits eine "Strategie zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses" durch den Senat verabschiedet und eine Graduierten-Plattform etabliert. Weiterhin empfiehlt es sich, einen Verbund mit den hiesigen oder auch fachlich affinen Hochschulen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns zu bilden, um die Anzahl der kooperativen Promotionsverfahren als auch die Qualität zu sichern und gegebenenfalls zu steigern.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen der Hochschule Neubrandenburg gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Hochschule Neubrandenburg wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Hochschule Neubrandenburg in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Hochschule Neubrandenburg zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Hochschule Neubrandenburg jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Hochschule Neubrandenburg berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Gleichstellungsquoten. Die Daten werden jährlich veröffentlicht.

Die Hochschule Neubrandenburg beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.7 Inklusion

Die Hochschule Neubrandenburg setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung

eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Neubrandenburg wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt die Implementierung eines Projektes zur inklusiven Bildung in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung der Universität Kiel an. Das Vorhaben beinhaltet die aktive Einbindung beeinträchtigter Menschen in dafür geeignete Veranstaltungen der akademischen Lehre. Zur Realisierung hat die Hochschule Neubrandenburg beim Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern ein Modellvorhaben beantragt. Bei positiver Evaluation des Antrages wird das Vorhaben zur inklusiven Bildung für die Dauer der Förderung an der Hochschule Neubrandenburg implementiert und für alle Hochschulen im Land nutzbar gemacht. Die Weiterbeschäftigung der im genannten Modellprojekt ausgebildeten Bildungsfachkräfte über die Projektlaufzeit hinaus wird angestrebt; entsprechende Möglichkeiten werden zu gegebener Zeit geprüft.

1.8 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Hochschule Neubrandenburg („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Hochschule Neubrandenburg als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Hochschule, allen voran ihren Führungspersonen, mit Nachdruck entgegengewirkt.

Die Hochschule Neubrandenburg beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

Darüber hinaus nimmt die Hochschule Neubrandenburg im Rahmen des „Innovative Hochschule“-Vorhabens „Hochschule in der Region“ eine Vielzahl von unterschiedlichen regionalen Aufgaben im Kontext ihrer „Third Mission“ wahr. Die Hochschule Neubrandenburg wirkt auf eine dauerhafte strukturelle Integration dieser Aktivitäten hin.

1.9 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschule Neubrandenburg wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl internationaler Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals etabliert. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss (Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge) stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 98,66 TEUR als Anschubfinanzierung gemäß Anlage 4.1 bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Hochschule Neubrandenburg ihre weitere europäische Vernetzung.

Vor dem Hintergrund der Schließung des Studienkollegs Greifswald erfolgt eine anteilige personelle Verstärkung im internationalen Bereich der Hochschule Neubrandenburg.

1.10 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Hochschule Neubrandenburg in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

1.11 Weitere Entwicklungsziele

Bachelor-Studiengang primärqualifizierende Pflege

An der Hochschule Neubrandenburg ist der primärqualifizierende Bachelor-Studiengang Pflege („Nursing – berufsanerkenndes Studium zur Pflegefachperson“) zum Wintersemester 2020/2021 eingerichtet worden. Hierfür werden der Hochschule eine W2-Professur und zwei Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterstellen dauerhaft sowie Personal- und Sachmittel als auch einmalig Investitionsmittel für die Einrichtung des Skill Lab zur Verfügung gestellt. Die bereits abgeschlossene Teilzielvereinbarung wird ihrem Inhalt nach Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Bauingenieurwesen

Die Hochschule Neubrandenburg, die Hochschule Wismar, die Universität Rostock und das Land werden den Beschluss des Landtages zur Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 14. Mai 2020 umsetzen. Dazu wird eine gesonderte Teilzielvereinbarung abgeschlossen.

Gartendenkmalpflege

Zur Unterstützung und Stärkung der gutachterlichen und wissenschaftlichen Aufgaben der Gartendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschule Neubrandenburg am 18./29. Dezember 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege geschlossen. Die Kooperation der Hochschule Neubrandenburg mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Bereich der Gartendenkmalpflege wird dauerhaft fortgesetzt.

Für die vorgenannten weiteren Entwicklungsziele wird das Wissenschaftsministerium zusätzliche Finanzmittel und Stellen dauerhaft entsprechend Anlage 4.1 bereitstellen.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Hochschule Neubrandenburg erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0776 in folgender Höhe:

Kapitel 0776	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	17.592,10	17.856,00	18.123,80	18.395,70	18.671,64
Zuschuss für Investitionen	291,70	296,10	300,50	305,00	309,58
Summe	17.883,80	18.152,10	18.424,30	18.700,70	18.981,21
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	391,50	391,50	391,50	391,50	391,50

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Hochschule Neubrandenburg von 98 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Hochschule Neubrandenburg sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschule Neubrandenburg und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 186¹ Stellen an der HS Neubrandenburg in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

¹ Ohne 3 Stellen des Modellprojektes „Akademisierung der Pflege“

Folgende Maßnahme an der Hochschule Neubrandenburg wird die bauliche Entwicklung bis 2025 prägen:

- Erweiterungsbau der Hochschulbibliothek

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Die Planung und Bewirtschaftung des für die Beschaffung von Großgeräten der Hochschulen veranschlagten Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Hochschule Neubrandenburg für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 1.499,3 TEUR für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung (siehe Anlage 4.3). Darüber hinaus ist der Hochschule Neubrandenburg eröffnet, bei Vorlage geeigneter Antragstellungen weitere Mittel aus dem ministeriellen Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen einzuwerben. In diesem Teilbudget stehen insgesamt 12.122,1 TEUR zur Verfügung, ein Mindestbetrag in Höhe von 2.000,0 TEUR wird jedoch explizit für gemeinsame Vorhaben der Hochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar reserviert, soweit ein Abfluss der Mittel bis Ende 2025 offensichtlich erreicht werden kann (das heißt, Vorlage des förmlichen Antrages beim Wissenschaftsministerium bis zum 31. Dezember 2023 notwendig).

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Hochschule Neubrandenburg verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 6 Abs. 1 Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung von Studium

und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.4). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Hochschule Neubrandenburg beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Hochschule Neubrandenburg wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Hochschule Neubrandenburg berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Hochschule Neubrandenburg in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Hochschule Neubrandenburg aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule Neubrandenburg. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Hochschule Neubrandenburg dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschule Neubrandenburg werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Neubrandenburg zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist oder die Hochschule Neubrandenburg in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Hochschule Neubrandenburg wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LAKD) hat die Hochschule Neubrandenburg die Professur „Gartendenkmalpflege“ erfolgreich besetzen können. Es konnte eine gute Synergie zwischen Studium und Lehre und den per Kooperation vereinbarten gutachterlichen und wissenschaftlichen Aufgaben der Gartendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern erzielt werden. Die Kooperation wird dauerhaft fortgesetzt.

Die Gründung eines „Landeskompetenzzentrums für Ernährung“ konnte bis jetzt durch die Hochschule Neubrandenburg nicht in der gewünschten Form realisiert werden. Die Hochschule Neubrandenburg hat sich in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode auf einen erfolgreichen Start des „Zentrums für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH“ konzentriert. In den letzten zwei Jahren sind intensive Anstrengungen unternommen worden, den Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit in den relevanten Gremien des Landes zu platzieren. Die Gründung eines Landeskompetenzzentrums für Ernährung im östlichen Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage einer institutionellen Finanzierung bleibt auch in der kommenden Zielvereinbarungsperiode ein wichtiges Ziel der Hochschule Neubrandenburg.

Als In-Institut wurde bereits zu Beginn der letzten Zielvereinbarungsperiode das „Neubrandenburger Institut für kooperative Regionalentwicklung“ fachbereichsübergreifend gegründet. Im Rahmen des Institutes realisiert die Hochschule Neubrandenburg eine Vielzahl von Forschungs- und Transferprojekten im Forschungsschwerpunkt „Demografischer Wandel und Umbau ländlicher Räume“. Das Institut hat sich als ein Motor zur Entwicklung und Umsetzung der Third Mission der Hochschule entwickelt. Erfolgreichstes Vorhaben ist „Hochschule in der Region“ (HiRegion), ein „Exzellenzprojekt“ im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Innovative Hochschule“. Die Hochschule Neubrandenburg strebt einen erfolgreichen Fortgang dieser Arbeit im Rahmen der zweiten Förderrunde „Innovative Hochschule“ an.

Die Hochschule Neubrandenburg hat in der vergangenen Zielvereinbarungsperiode das „Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung“ (ZWW) gegründet. Es bildet das organisatorische Dach für sämtliche Studienangebote der beruflichen Weiterbildung. Wissenschaftlich sind die Studiengänge in den jeweils affinen Fachbereichen verortet (Studiengangsleitungen und Prüfungsausschüsse).

Die Entwicklungen in den Studiengängen „Diätetik“ und „Early Education (berufsbegleitend)“ konnten wie vereinbart realisiert werden. Eine Fortführung der Angebote in die kommende Zielvereinbarungsperiode findet statt.

1.2 Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur Gesundheitsfachberufe	W2	1,0	18,0	09			117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Studiengangskoordinator	E13	0,5		09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Professur Sozialberufe	W2	1,0	18,0	09			117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Studiengangskoordinator	E13	0,5		09			43,05	44,15	45,25	46,35	47,50	226,30
Personalkosten							321,30	329,30	337,50	345,70	354,20	1.688,00
Lehraufträge							39,47	39,47	40,69	41,30	41,92	202,86
Sachmittel							2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	12,50
Lehraufträge							61,79	61,79	63,04	63,99	64,95	315,57
Sachmittel							2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	12,50
Sachkosten							106,27	106,27	108,74	110,29	111,87	543,43
Summe							427,57	435,57	446,24	455,99	466,07	2.231,43

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag		299,40	446,24	455,99	466,07	2.231,43
Summe			299,40	446,24	455,99	466,07	2.231,43

1.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Lehramt - neue Maßnahmen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Fonds studentische Hilfskräfte (Tutor/innen)		4,1			01.2021	12.2023	29,52	30,26	31,02			90,81
Fonds Lehraufträge und Reisekosten Referenten Studieneingangsphase		9,0			01.2021	12.2023	18,00	18,00	18,00			54,00
Sachkosten							47,52	48,26	49,02			144,81
Summe							47,52	48,26	49,02			144,81

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	47,52	48,26	49,02			144,81
Summe		47,52	48,26	49,02			144,81

1.2 Digitalisierung in der Lehrerbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe							1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00
Summe		1.666,67	1.666,67	1.666,67			5.000,00

1.4 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung						2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag									500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

1.9 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung						2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds						500,00	500,00				1.000,00
Summe							500,00	500,00				1.000,00

1.11 Akademisierung Pflegeausbildung

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	18,0	00 /09	09.2020		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Mitarbeiter	E13	1,0		00 /09	09.2020		86,10	88,30	90,50	92,70	95,00	452,60
Mitarbeiter	E11	1,0		00 /09	09.2020		79,50	81,50	83,60	85,70	87,80	418,10
Personalkosten							283,20	290,30	297,60	304,90	312,40	1.488,40
Studentische Hilfskräfte							11,03	11,30	11,58	11,87	12,17	57,96
Externe Lehraufträge							28,32	29,03	29,75	30,50	31,26	148,85
Schauspieler Skills Lab							24,82	25,44	26,07	26,72	27,39	130,44
Arbeitsplatzkosten							50,61	51,37	52,14	52,92	53,71	260,75
Dienstreisen, Kongressgebühren, Fortbildungen							5,08	5,15	5,23	5,31	5,39	26,15
Lernmittel und Fachliteratur							1,01	1,03	1,04	1,06	1,08	5,22
Spezielle Fachliteratur							7,10	7,21	7,32	7,43	7,54	36,60
Verbrauchsmittel Skills Lab							6,09	6,18	6,27	6,37	6,46	31,38
Sachkosten							134,05	136,71	139,41	142,18	145,00	697,35
Summe							417,25	427,01	437,01	447,08	457,40	2.185,75

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung						2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag							290,30	297,60	304,90	312,40	1.205,20
Land MV	EP 11 Kapitel 1106 - Beihilfe						2,50					2,50
Wissenschaftsministerium	Titel 0776 685.04						388,30					388,30
Wissenschaftsministerium	Titel 0776 981.99 - Versorgungsfonds						26,45					26,45
Hochschule								136,71	139,41			276,12
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag									142,18	145,00	287,18
Summe							417,25	427,01	437,01	447,08	457,40	2.185,75

1.11 Professur Gartendenkmalpflege

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Professur	W2	1,0	18,0	09	2016		117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Personalkosten							117,60	120,50	123,50	126,50	129,60	617,70
Sachkostenpauschale							7,30	7,41	7,52	7,63	7,75	37,61
Sachkosten							7,30	7,41	7,52	7,63	7,75	37,61
Summe							124,90	127,91	131,02	134,13	137,35	655,31

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Hochschule		58,80	60,25	61,75	63,25	64,80	308,85
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	66,10	67,66	69,27	70,88	72,55	346,46
Summe		124,90	127,91	131,02	134,13	137,35	655,31

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

Hochschule Neubrandenburg

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	509	301	59,1%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	578	352	60,9%
wiss.-künstl. MA	51	29	56,9%
Professoren	76	29	38,2%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
193.494	82.702	42,7%
48.128	11.904	24,7%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	20	12	60,0%						
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	14	7	50,0%						
Agrar-,Forst- und Ernährungswissenschaften	27	9	33,3%						
Ingenieurwissenschaften	15	1	6,7%						
Insgesamt	76	29	38,2%						

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	...für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Abschlüsse D (2012-2014)		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.381	877	63,5%						
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	153	102	66,7%						
Agrar-,Forst- und Ernährungswissenschaften	1.371	738	53,8%						
Ingenieurwissenschaften	304	98	32,2%						
Insgesamt	3.209	1.816	56,6%						

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielvorgabe [%-Punkte]			Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	50,0%								
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	50,0%								
Agrar-,Forst- und Ernährungswissenschaften	50,0%								
Ingenieurwissenschaften	32,2%								
Insgesamt	50,0%								

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>310,3</i>	<i>315,0</i>	<i>319,7</i>	<i>324,5</i>	<i>329,4</i>	<i>1.598,8</i>	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>506,1</i>	<i>513,6</i>	<i>521,3</i>	<i>529,2</i>	<i>537,1</i>	<i>2.607,3</i>	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>72,7</i>	<i>73,8</i>	<i>74,9</i>	<i>76,1</i>	<i>77,2</i>	<i>374,8</i>	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>72,4</i>	<i>73,5</i>	<i>74,6</i>	<i>75,7</i>	<i>76,9</i>	<i>373,1</i>	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>115,5</i>	<i>117,2</i>	<i>119,0</i>	<i>120,8</i>	<i>122,6</i>	<i>595,1</i>	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>457,0</i>	<i>463,9</i>	<i>470,8</i>	<i>477,9</i>	<i>485,1</i>	<i>2.354,8</i>	
<i>davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)</i>	<i>365,6</i>	<i>371,1</i>	<i>376,7</i>	<i>382,3</i>	<i>388,1</i>	<i>1.883,8</i>	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
<i>davon optionales Teilbudget (25%)</i>	<i>457,9</i>	<i>464,8</i>	<i>471,8</i>	<i>478,9</i>	<i>486,0</i>	<i>2.359,4</i>	
<i>davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)</i>	<i>366,3</i>	<i>371,8</i>	<i>377,4</i>	<i>383,1</i>	<i>388,8</i>	<i>1.887,5</i>	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

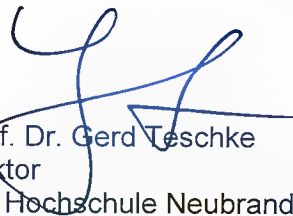
Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 11.12.2020

Neubrandenburg, den 16.12.2020



Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Gerd Teschke
Rektor
der Hochschule Neubrandenburg



**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Hochschule Stralsund,
vertreten durch die Rektorin,

- im Folgenden Hochschule Stralsund -

Inhalt

- 0. Präambel
- 1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Stralsund
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Forschungsschwerpunkte der Hochschule Stralsund
 - 1.3 Digitalisierung
 - 1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.5 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.6 Inklusion
 - 1.7 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.8 Internationalisierung
 - 1.9 Nachhaltigkeit
 - 1.10 Weitere Entwicklungsziele
- 2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

- 3. Schlussbestimmungen
 - 3.1 Berichterstattung
 - 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
 - 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
 - 3.4 Finanzierungsvorbehalt
 - 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel
- 4. Anlagen
 - 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Stralsund
 - 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
 - 4.3 Großgerätekorridor
 - 4.4 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die Hochschule Stralsund und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Stralsund

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule Stralsund hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Baltic Management Studies
Leisure and Tourism Management
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Informatik
Medizininformatik und Biomedizintechnik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

Die Hochschule Stralsund gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Hochschule Stralsund bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und strebt an, dafür weitere Anreize zu setzen.

Die Hochschule Stralsund baut ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung gemäß § 31 LHG M-V zielgruppen- und branchenspezifisch aus und legt dem Bildungsministerium bis Ende 2021 entsprechende Konzepte vor.

Die Hochschule Stralsund beabsichtigt, ihr Angebot in Studium und Lehre in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

1.2 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Hochschule Stralsund wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule Stralsund

- Angewandte Informatik, Künstliche Intelligenz und medizinische Entscheidungsfindung
- Technik und Energie
- Unternehmen-Region-Tourismus

werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert. Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule soll intensiviert werden.

Die Hochschule Stralsund strebt an, ihre Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verbänden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Anzahl der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus wird gesteigert.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können. Die Hochschule Stralsund prüft die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung am 9. Forschungsrahmenprogramm. Die Hochschule Stralsund strebt darüber hinaus an, ihr Drittmittelaufkommen zu steigern. Die Hochschule Stralsund ist aufgefordert, sich ebenfalls an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen zu beteiligen und in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aktiv mitzuwirken.

1.3 Digitalisierung

Die Hochschule Stralsund und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die Hochschule Stralsund plant darüber hinaus die Bereiche Data Science, Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz in den Anwendungsfeldern aller Fakultäten weiterzuentwickeln. Dasselbe gilt für alle Fakultäten im Themenfeld Gesundheit. Die Hochschule Stralsund plant auch dort, Studienprogramme und Forschungsinhalte neu zu konzipieren und weiterzuentwickeln.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die Hochschule Stralsund wird die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten und weiter ausbauen. Hierzu empfiehlt sich ein Verbund mit den hiesigen oder auch fachlich affinen Hochschulen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Die Hochschule Stralsund strebt an, die Anzahl der kooperativen Promotionsverfahren zu steigern.

1.5 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen der Hochschule Stralsund gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Hochschule Stralsund wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Hochschule Stralsund in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Hochschule Stralsund zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Hochschule Stralsund jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Hochschule Stralsund berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Gleichstellungsquoten. Die Daten werden jährlich veröffentlicht.

Die Hochschule Stralsund beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.6 Inklusion

Die Hochschule Stralsund setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Stralsund wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.7 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Hochschule Stralsund („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Hochschule Stralsund als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Hochschule, allen voran ihren Führungspersonen, deutlich entgegengewirkt.

Die Hochschule Stralsund beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.8 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschule Stralsund wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge oder Studienmodule an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl internationaler Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals etabliert. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss (Double-Degree-Studiengänge oder Joint-Degree-Studiengänge) stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 142,24 TEUR gemäß Anlage 4.1 als Anschubfinanzierung bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Hochschule Stralsund ihre weitere europäische Vernetzung.

Vor dem Hintergrund der Schließung des Studienkollegs Greifswald erfolgt eine anteilige personelle Verstärkung im internationalen Bereich der Hochschule Stralsund.

1.9 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Hochschule Stralsund in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

1.10 Weitere Entwicklungsziele

Die Hochschule Stralsund wird in der Zielvereinbarungsperiode den Bereich Tourismus im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften kapazitär ausweiten und dabei international weiter öffnen. Die bestehenden internationalen Studiengänge sollen als verbindliche Joint- oder Double-Degree-Studiengänge mit Partnern vornehmlich im Ostseeraum fortentwickelt werden. Neue einschlägige Studienangebote werden von vornherein in diesem Sinne international angelegt. Die Hochschule Stralsund nutzt für die Umsetzung des vorgenannten Ziels an der Hochschule freiwerdende Professorinnen- beziehungsweise Professorenstellen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt zusätzlich die Stärkung des Bereiches Tourismus mit einer unbefristeten Planstelle A13E.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und

Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Hochschule Stralsund erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0777 in folgender Höhe:

Kapitel 0777	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	17.111,20	17.367,90	17.628,40	17.892,80	18.161,19
Zuschuss für Investitionen	285,20	289,50	293,80	298,20	302,67
Summe	17.396,40	17.657,40	17.922,20	18.191,00	18.463,87
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	516,10	516,10	516,10	516,10	516,10

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Hochschule Stralsund von 98 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Hochschule Stralsund sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschule Stralsund und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 180 Stellen an der Hochschule Stralsund in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen,

mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahme an der Hochschule Stralsund wird die bauliche Entwicklung bis 2025 prägen:

- Instandsetzung und Gebäudeanbau Bibliothek

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Die Planung und Bewirtschaftung des für die Beschaffung von Großgeräten der Hochschulen veranschlagten Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Hochschule Stralsund für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 1.492,3 TEUR für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung (Anlage 4.3). Darüber hinaus ist der Hochschule Stralsund eröffnet, bei Vorlage geeigneter Antragstellungen weitere Mittel aus dem ministeriellen Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen einzuwerben. In diesem Teilbudget stehen insgesamt 12.122,1 TEUR zur Verfügung, ein Mindestbetrag in Höhe von 2.000,0 TEUR wird jedoch explizit für gemeinsame Vorhaben der Hochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar reserviert, soweit ein Abfluss der Mittel bis Ende 2025 offensichtlich erreicht werden kann (das heißt, Vorlage des förmlichen Antrages beim Wissenschaftsministerium bis zum 31. Dezember 2023 notwendig).

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Hochschule Stralsund verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 6 Abs. 1

Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.4). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Hochschule Stralsund beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Hochschule Stralsund wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen.

Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Hochschule Stralsund berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Hochschule Stralsund in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Hochschule Stralsund aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule Stralsund. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Hochschule Stralsund dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschule Stralsund werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Stralsund zu vertretenen Gründen nicht erreicht worden ist oder die Hochschule Stralsund in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die

Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Hochschule Stralsund wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Fächerstruktur beziehungsweise die gebildeten Lehreinheiten wurden aufrechterhalten und punktuell durch neue Studiengänge profilschärfend weiterentwickelt. Der Anteil internationaler Studierender wurde in der Zielvereinbarungsperiode nochmals deutlich erhöht, was auf die neu eingerichteten englischsprachigen Masterstudiengänge zurückzuführen ist, zugleich aber auch die Grenzen für weitere englischsprachige Studienprogramme auf Fakultäts- und Verwaltungsebene aufzeigt. Die Hochschule Stralsund wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Dienstvereinbarung „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ ist zum 15. Mai 2017 in Kraft getreten. Um dem Wissens- und Technologietransfer gerecht zu werden, konnte die Hochschule Stralsund sich neben der themenspezifischen Drittmittelförderung im bundesweitem Wettbewerb in zahlreichen strategischen Projekten durchsetzen. Das Kooperationsnetzwerk der Hochschule Stralsund ist in der Zielvereinbarungsperiode stark gewachsen.

Die Steigerung des Frauenanteils bei Professuren bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen konnte die Anzahl auf 20 Prozent erhöht werden, aber sowohl das Fächerangebot als auch entsprechende Randbedingungen begrenzten das Entwicklungspotential. Die erneute Teilnahme am Professorinnen-Programm III unterstreicht die Bemühungen der Hochschule Stralsund.

Eine besondere Bedeutung kam dem Schwerpunkt (Regenerative) Energiesysteme zu. Im Hinblick auf die Lehre wurde der fakultätsübergreifende Bachelorstudiengang „Regenerative Energien“ insbesondere durch die Besetzung der Professur für „Regenerative Energiesysteme“ in 2018 weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde ein neuer internationaler Masterstudiengang „Renewable Energy and E-Mobility“ in 2018 etabliert und der Abschluss eines Doppel-Degree-Abkommens mit der russischen Elektrotechnischen Universität St. Petersburg (LETI) vollzogen. Die Expertisen in der Wasserstofftechnologie an der Hochschule Stralsund haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen aktuell eine von neun bundesweit von der Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) geförderten Wasserstoffregionen ist.

1.3 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.5 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.8 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.10 Stärkung der Bereiche Tourismus und Management im Ostseeraum

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
wiss. Mitarbeiter	A13E	1,0		09	01.2021		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe							79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Summe		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

Hochschule Stralsund

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	591	170	28,8%
Abschlüsse (ohne Promotionen)	380	142	37,4%
wiss.-künstl. MA	31	12	38,7%
Professoren	82	14	17,1%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
193.494	82.702	42,7%
48.128	11.904	24,7%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	26	5	19,2%						
Ingenieurwissenschaften	56	9	16,1%						
Insgesamt	82	14	17,1%						

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	...für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Abschlüsse D (2012-2014)		
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4.709	1.484	31,5%						
Ingenieurwissenschaften	9.307	1.462	15,7%						
Insgesamt	14.016	2.946	21,0%						

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielvorgabe [%-Punkte]			Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	31,5%								
Ingenieurwissenschaften	15,7%								
Insgesamt	21,0%								

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
davon optionales Teilbudget (25%)	310,3	315,0	319,7	324,5	329,4	1.598,8	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	506,1	513,6	521,3	529,2	537,1	2.607,3	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,7	73,8	74,9	76,1	77,2	374,8	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,4	73,5	74,6	75,7	76,9	373,1	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	115,5	117,2	119,0	120,8	122,6	595,1	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,0	463,9	470,8	477,9	485,1	2.354,8	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	365,6	371,1	376,7	382,3	388,1	1.883,8	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,9	464,8	471,8	478,9	486,0	2.359,4	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	366,3	371,8	377,4	383,1	388,8	1.887,5	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 11.12.2020

Stralsund, den 16.12.2020



Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr.-Ing. Petra Maier
Rektorin
der Hochschule Stralsund



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Zielvereinbarung 2021 bis 2025

gemäß § 15 Absatz 2 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden Wissenschaftsministerium -

und

der Hochschule Wismar,
vertreten durch den Rektor,

- im Folgenden Hochschule Wismar -

Inhalt

0. Präambel
1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar
 - 1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre
 - 1.2 Forschungsschwerpunkte der Hochschule Wismar
 - 1.3 Digitalisierung
 - 1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - 1.5 Chancengleichheit der Geschlechter
 - 1.6 Inklusion
 - 1.7 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung
 - 1.8 Internationalisierung
 - 1.9 Nachhaltigkeit
 - 1.10 Weitere Entwicklungsziele
2. Hochschulfinanzierung
 - 2.1 Gesamtbudget und Landeszuschuss
 - 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
 - 2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte
 - 2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

- 3. Schlussbestimmungen
 - 3.1 Berichterstattung
 - 3.2 Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
 - 3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen
 - 3.4 Finanzierungsvorbehalt
 - 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel
- 4. Anlagen
 - 4.1 Geförderte Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar
 - 4.2 Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen
 - 4.3 Großgerätekorridor
 - 4.4 Grundzuweisungen Hochschulpakt (HSP) und Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

0. Präambel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 10. Dezember 2019 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2021 – 2025, denen der Landtag am 12. März 2020 zugestimmt hat, schließen die Hochschule Wismar und das Wissenschaftsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar

1.1 Angebot und Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule Wismar hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern beziehungsweise Lehreinheiten vor:

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Wirtschaftsrecht
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Architektur
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik und Multimediatechnik
Innenarchitektur
Maschinenbau
Mechatronik
Nautik und Schiffsbetriebstechnik
Verfahrens- und Umwelttechnik
Kunst
Design
Kommunikationsdesign und Medien

Daneben bietet die Hochschule Wismar weiterführende Masterstudiengänge und ein umfangreiches Programm bedarfsgerecht entwickelter Fern- und Onlinestudiengänge an.

Die Hochschule Wismar gestaltet ihre Curricula so, dass die Mobilität zwischen fachlich verwandten Studiengängen im Land gewährleistet ist.

Die Hochschule Wismar bietet dafür geeignete am Arbeitsmarkt nachgefragte Studiengänge auch im Modus des Teilzeitstudiums gemäß § 29 Absatz 7 LHG M-V an und strebt an, dafür weitere Anreize zu setzen.

Die Hochschule Wismar beabsichtigt, ihr Studienangebot in der Zielvereinbarungsperiode 2021 – 2025 aufrechtzuerhalten.

1.2 Forschungsschwerpunkte

Die Forschung an der Hochschule Wismar wird weiterhin interdisziplinär aufgestellt und mit den außerhochschulischen Einrichtungen vernetzt. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule Wismar

- Wissensgesellschaft im globalen Wandel - Märkte, Handel und Schiffsverkehr
- Neue Materialien und Verfahren
- Automatisierung und Sensorik
- Gestaltung nachhaltiger Objekte und urbaner Strukturen

werden dem strategischen Profil entsprechend weiter fokussiert. Der Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschule soll intensiviert werden.

Die Hochschule Wismar strebt an, ihre Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verbänden in Forschung und Lehre zu steigern. Die Anzahl der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Land und darüber hinaus wird gesteigert.

Mit dem 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizon Europe“ (2021 – 2027) ist die Aufforderung für den Forschungsstandort im Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, wissenschaftliche Vernetzungsstrukturen im europäischen Raum zu initiieren, um sie später langfristig verstetigen zu können. Die Hochschule Wismar prüft die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung am 9. Forschungsrahmenprogramm. Die Hochschule Wismar strebt darüber hinaus an, ihr Drittmittelaufkommen zu steigern. Die Hochschule Wismar ist aufgefordert, sich ebenfalls an der Weiterentwicklung von Forschungsdateninfrastrukturen zu beteiligen und in der hochschulübergreifenden Arbeitsgemeinschaft für eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aktiv mitzuwirken.

Die Hochschule Wismar und das Wissenschaftsministerium werden sich mit Nachdruck dafür einsetzen, durch eine mögliche Beteiligung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit eine Verstetigung des Digitalen Innovationszentrums Wismar zu sichern.

1.3 Digitalisierung

Die Hochschule Wismar und das Land stimmen darin überein, dass mit der Digitalisierung in allen Leistungsbereichen erhebliche finanzielle Herausforderungen einhergehen. Das Land legt daher einmalig ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des MV-Schutzfonds in Höhe von 40,0 Mio. EUR auf, damit die Hochschulen den Folgen der Corona-Pandemie zukünftig besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich an dem Digitalisierungsprogramm in Höhe von 10,0 Mio. EUR beteiligen.

Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Dabei sollen auch Synergieeffekte durch hochschulübergreifende Lösungen genutzt werden.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen werden weiterhin durch die Förderung der gemeinsamen Anschaffung der Landeslizenzen für alle Hochschulen gestärkt.

Die Planung und entsprechende Verteilung der Mittel für alle wissenschaftlichen Bibliotheken übernimmt wie bisher die Universität Greifswald in Abstimmung mit allen anderen Hochschulen.

1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Hochschulen haben die Aufgabe, hervorragende wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern. Die Hochschule Wismar wird die Betreuungsstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhalten und weiter ausbauen. Hierzu empfiehlt sich ein Verbund mit den hiesigen oder auch fachlich affinen Hochschulen

außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Die Hochschule Wismar strebt an, die Anzahl der kooperativen Promotionsverfahren zu steigern.

1.5 Chancengleichheit der Geschlechter

Die gezielte Förderung von Frauen in der Wissenschaft bleibt ein hochschulpolitischer Schwerpunkt. Insbesondere bei der Besetzung von Professuren, aber auch wissenschaftlicher Qualifikationsstellen, besteht unverändert eine Unterrepräsentanz von Frauen. Um eine Frauenbeteiligung zu erreichen, die mindestens das bundesweit vorhandene Qualifikationspotenzial von Frauen widerspiegelt, werden am Leitgedanken des Kaskadenmodells orientiert Gleichstellungsquoten für Einstellungen auf W2-/W3-Professuren differenziert nach den Fächergruppen der Hochschule Wismar gemäß Anlage 4.2 vereinbart.

Die Hochschule Wismar wirkt darauf hin, dass im Zeitraum dieser Zielvereinbarung die jeweiligen Zielquoten für die Besetzung von wissenschaftlichen Qualifikationsstellen sowie für die Besetzung von Professuren je Fächergruppe (Anlage 4.2) erreicht werden. Sie strebt an, zu einer über diese Zielquoten hinausgehenden Frauenbeteiligung zu gelangen. Erreicht die Hochschule Wismar in den Jahren 2021 und 2022 bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote in der jeweiligen Fächergruppe, erhält die Hochschule Wismar zusätzlich 50,0 TEUR je Fächergruppe aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“. Ferner erhält die Hochschule Wismar jeweils weitere 50,0 TEUR aus diesen Mitteln, wenn sie über den gesamten Zielvereinbarungszeitraum bei Neueinstellungen auf W2-/W3-Professuren die vereinbarte Zielquote der jeweiligen Fächergruppe erreicht hat.

Die Hochschule Wismar berichtet jährlich bis zum 31. März des Folgejahres, letztmalig 2026, über die erreichten Gleichstellungsquoten. Die Daten werden jährlich veröffentlicht.

Die Hochschule Wismar beteiligt sich an der Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (2016).

1.6 Inklusion

Die Hochschule Wismar setzt die Mitwirkung im Landesverbund „Inklusive Hochschule“ fort. Aufgabe und Selbstverständnis des Verbundes ist es, die Partizipationschancen aller Studierenden und Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren. Die staatlich anerkannten Hochschulen im Land werden dabei auf eine entsprechende Anwendung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hinwirken. Die Realisierung eines benachteiligungsfreien Studierens, Lehrens und Arbeitens für Menschen mit Beeinträchtigung benötigt eine auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention erstellte und umfassende Strategie, die darauf abzielt, zugängliche, barrierefreie und behindertengerechte Umweltbedingungen an allen Landeshochschulen zu schaffen und die individuellen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Dabei werden die einschlägigen Interessenvertretungen bereits bei den Planungen mit einbezogen. Die Hochschule Wismar wird die Umsetzung des Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ sicherstellen.

1.7 Hochschule als regionaler Motor gesellschaftlicher Entwicklung

Der gesellschaftliche Auftrag der Hochschule Wismar („Third Mission“) umfasst den regionalen Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Im Sinne der Förderung von Demokratie und Toleranz versteht sich die Hochschule Wismar als Ort politischen und demokratischen Lernens sowie gelebter Vielfalt und Heterogenität. Auftretenden Tendenzen der Intoleranz, des Extremismus jeglicher Art und der Verachtung der Demokratie wird von der akademischen Gemeinschaft der Hochschule, allen voran ihren Führungspersonen, deutlich entgegengewirkt.

Die Hochschule Wismar beteiligt sich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Landtagsdrucksache 7/3418).

1.8 Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschule Wismar wird weiter ausgebaut. Insbesondere strebt sie die Einrichtung weiterer international ausgerichteter und englischsprachiger Studiengänge an. Der Anteil beziehungsweise die Anzahl internationaler Studierender soll auf diese Weise erhöht werden. Um die internationale Ausrichtung zu stärken, werden Professuren beziehungsweise Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler international ausgeschrieben und Angebote zur englischsprachigen (Weiter-)Qualifizierung und interkulturellen Weiterbildung des Hochschulpersonals etabliert. Zum Ausbau von Auslandsmarketingaktivitäten sowie von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss (Double-Degree- oder Joint-Degree-Studiengänge) stellt das Land in der Planungsperiode Mittel in Höhe von 223,88 TEUR als Anschubfinanzierung gemäß Anlage 4.1 bereit. Mit einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Hochschule Wismar ihre weitere europäische Vernetzung.

Das Studienkolleg in Wismar wird fortgeführt und vor dem Hintergrund der Schließung des Studienkollegs in Greifswald personell verstärkt. Hierzu sollen in 2021 entsprechend der Anlage 4.1 zwei Planstellen der Universität Greifswald an die Hochschule Wismar umgesetzt werden.

1.9 Nachhaltigkeit

Nach Maßgabe des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ orientiert sich die Hochschule Wismar in Forschung, Lehre und Dienstleistung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

1.10 Weitere Entwicklungsziele

Bauingenieurwesen

Die Hochschule Wismar, die Hochschule Neubrandenburg, die Universität Rostock und das Land werden den Beschluss des Landtages zur Umsetzung einer standortübergreifenden Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (BLU-Konzept) vom 14. Mai 2020 umsetzen. Dazu wird eine gesonderte Teilzielvereinbarung abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird das Kompetenzzentrum Bau fortentwickelt.

Europäische Vernetzung, insbesondere im Ostseeraum

Neben einem besonderen Augenmerk auf den Ostseeraum verfolgt die Hochschule Wismar ihre weitere europäische Vernetzung und stärkt ihre internationale Ausrichtung mit den Masterstudiengängen „Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht“ sowie „Russisches und internationales Wirtschaftsrecht“. Mit diesen strebt sie an, die Kooperationen mit vornehmlich russischen, kasachischen und ukrainischen Einrichtungen des Hochschulwesens auf dem Gebiet von Studium und Lehre qualitativ auszuweiten und zu vertiefen. Daneben sollen, zum Beispiel durch Seminare oder Tagungen, wirtschaftspolitische und wirtschaftsrechtliche Themen, betreffend die Staaten des

Ostseeraums und die post-sowjetischen Staaten, im Sinne der "Third Mission" in die Gesellschaft transportiert werden.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt dieses Ziel mit Mitteln in Höhe von 50,0 TEUR jährlich für den Zeitraum dieser Zielvereinbarung.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

2.1 Gesamtbudget/Landeszuschuss

Das Land und die Hochschulen haben sich mit der Zielvereinbarung 2016 - 2020 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor verständigt. Dieses Modell wird für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben. Die künftige Höhe der Zuweisungen für Personalausgaben berücksichtigt weiterhin die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse und wird entsprechend fortgeschrieben. Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen werden mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die Zuführungen zum Versorgungsfonds für Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse unberücksichtigt.

Die Hochschule Wismar erhält gemäß dieser Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0778 in folgender Höhe:

Kapitel 0778	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	27.823,60	28.241,00	28.664,00	29.094,60	29.531,02
Zuschuss für Investitionen	484,10	491,40	498,70	506,20	513,79
Summe	28.307,70	28.732,40	29.162,70	29.600,80	30.044,81
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	646,10	646,10	646,10	646,10	646,10

Die Zuweisungen 2021 bis 2025 stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Hochschule Wismar von 98 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2020/2021 und in gleicher Weise bis 2025 fortgeschrieben. Die Hochschule Wismar sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden.

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 wurde die Bewirtschaftung der Stellenpläne der Hochschulen für Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer flexibilisiert. Den Hochschulen ist es nun möglich auch unterjährig Stellen zu heben, zu senken, auszubringen und zu streichen.

Die Hochschule Wismar und das Land vereinbaren, die Ergebnisse dieser Flexibilisierung auszuwerten. In Abhängigkeit dieser Auswertung können beide Partner sich über weitere Schritte der Flexibilisierung verständigen.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizin) nach dem Landespersonalkonzept 2004 erreichte Stellenbestand im Grundhaushalt von 306 Stellen an der Hochschule Wismar in der gesamten Laufzeit der Zielvereinbarung beibehalten wird.

Das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium werden die im Stellenplan der Hochschule Wismar neu eingerichtete Maßnahmegruppe MG 11 WINGS unter Schaffung erforderlicher Sicherheitsmechanismen für den Fall der negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der WINGS fortentwickeln, damit eine Nutzung der Erträge der WINGS für Personalkosten der Hochschule ermöglicht wird.

2.3 Bauinvestitionen, Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der mit 75,0 Mio. EUR pro Jahr bis zum Jahr 2030 weitergeführt wird. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Folgende Maßnahme an der Hochschule Wismar wird die bauliche Entwicklung bis 2025 insbesondere prägen:

- Neubau des Labors Schifftechnik Warnemünde sowie Ersatzneubau für den Bereich Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik (MVU)

Für wissenschaftliche Großgeräte an Hochschulen und Großgeräte für die Aufgaben der Universitätsmedizin werden in den Jahren 2021 bis 2025 Landesmittel in Höhe von 53.876 TEUR bereitgestellt. Neben diesen neuen Haushaltsmitteln wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch die bislang nicht zum Mittelabfluss gebrachten, umfangreichen Restmittel des Großgerätekorridors 2016 bis 2020 in der neuen Planungsperiode zur Verfügung stehen.

Die Planung und Bewirtschaftung des für die Beschaffung von Großgeräten der Hochschulen veranschlagten Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 erfolgt auf der Grundlage von einrichtungsbezogenen Budgets, die jedoch auch der Finanzierung kooperativer beziehungsweise hochschulübergreifender Projekte dienen können. Innerhalb des einrichtungsbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 TEUR und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar.

Im Rahmen des Titels 812.03 des Kapitels 0770 MG 08 stehen der Hochschule Wismar für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 2.380,5 TEUR für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Verfügung (siehe Anlage 4.3). Darüber hinaus ist der Hochschule Wismar eröffnet, bei Vorlage geeigneter Antragstellungen weitere Mittel aus dem ministeriellen Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen einzuwerben. In diesem Teilbudget stehen insgesamt 12.122,1 TEUR zur Verfügung, ein Mindestbetrag in Höhe von 2.000,0 TEUR wird

jedoch explizit für gemeinsame Vorhaben der Hochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar reserviert, soweit ein Abfluss der Mittel bis Ende 2025 offensichtlich erreicht werden kann (das heißt, Vorlage des förmlichen Antrages beim Wissenschaftsministerium bis zum 31. Dezember 2023 notwendig).

2.4 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ in 2019 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpaktes 2020 ist es Bund und Ländern gelungen, den bisher befristeten Hochschulpakt zu verstetigen. Die Kofinanzierung des Landes wird weiterhin aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen, unter Anrechnung der bisherigen Kofinanzierung des Hochschulpaktes 2020, bestritten.

Mit diesem Bund-Länder-Programm wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um die mit dem Hochschulpakt 2020 geschaffenen Ausbildungskapazitäten der Hochschulen bedarfsgerecht zu erhalten und die begonnenen Maßnahmen zur Erhöhung der Studienqualität fortzusetzen. Es ermöglicht in großem Umfang die Entfristung beziehungsweise unbefristete Einstellung von Lehrpersonal.

Die Hochschule Wismar verpflichtet sich daher zukünftig, das aus Hochschulpakt beziehungsweise Zukunftsvertragsmitteln finanzierte Personal grundsätzlich unbefristet zu beschäftigen. Die Hochschulen werden vorwiegend die unbefristeten E13-/A13E-Stellen mit Lehrkräften mit Dienstleistungen überwiegend in der Lehre gemäß § 6 Abs. 1 Lehrverpflichtungsverordnung vom 16. Dezember 2010 mit einem Lehrdeputat von mindestens 20 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) besetzen. Das durch das höhere Lehrdeputat gewonnene Lehrvolumen fließt in Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre und darf nicht zur Reduzierung von Lehrdeputaten von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der insgesamt günstigeren Verteilungsparameter gegenüber dem Hochschulpakt mittelfristig der Landesanteil oberhalb des aktuellen Anteils liegen wird. Aus diesem Grund wird das bisherige System der landesinternen Mittelverteilung fortgeführt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen Grundzuweisungen, die jährlich um 2,5 Prozent gesteigert werden, mit einem Sachkostenzuschlag, der jährlich um 1,5 Prozent gesteigert wird (Anlage 4.4). In der Übergangsphase bis 2023 ist in diesen Beträgen auch die Auslauffinanzierung des Hochschulpaktes 2020 enthalten. Die Hochschule Wismar beteiligt sich aus dem Volumen ihrer Grundzuweisungen gemäß Anlage 4.1 an der Finanzierung der Landesmarketingkampagne.

Die Mittelverwendung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über den Hochschulpakt 2020 und des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.

Die Hochschule Wismar wird auf Grundlage ihrer Grundzuweisungen und den Nasensätzen 2020/2021 Anträge über die Einrichtung von Planstellen und Stellen in der MG 09 nach § 10 Haushaltsgesetz 2020/2021 stellen. Die über die Grundzuweisungen hinausgehenden Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Programms gesondert vergeben.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung

Die Hochschule Wismar berichtet dem Wissenschaftsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April 2023 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2022. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. In Vorbereitung der Eckwerte der Hochschulentwicklung des Landes für die kommende Planungsperiode berichtet die Hochschule Wismar in summarischer Form über den Umsetzungsstand dieser Zielvereinbarung. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule Wismar dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. April 2026 einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Wissenschaftsministerium wertet die Berichte der Hochschule Wismar aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule Wismar. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Hochschule Wismar dem Wissenschaftsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschule Wismar werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Stellt das Wissenschaftsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Wismar zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist oder die Hochschule Wismar in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung 2016 – 2020 sowie Fortwirken der Regelungen

Die mit der Zielvereinbarung 2016 – 2020 festgelegten Leistungs- und Entwicklungsziele sind im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt worden. Hervorzuheben sind unter anderem der von den Hochschulen gemeinsam erarbeitete "Leitfaden inklusionsorientierte Hochschule" und die Gründung des Landesverbundes Inklusive Hochschule. Alle Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Personalkonzepte zur Förderung der wissenschaftlichen Karriereentwicklung verabschiedet. Ebenso ist die abschließende Einsparrate nach dem Landespersonalkonzept 2004 durch alle Hochschulen erfüllt und die Neujustierung der Wirtschaftsplanung wie vereinbart unterstützt worden.

Die Hochschule Wismar wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und –entwicklung in Studium und Lehre fortführen.

Die Fächerstruktur gemäß Zielvereinbarung wurde beibehalten.

Die Forschungsschwerpunkte wurden in 2017 neu gefasst (siehe Nr. 1.2 der Zielvereinbarung).

Dem Engagement der Forscherinnen und Forscher der Hochschule Wismar ist es zu verdanken, dass das Drittmittelvolumen im Jahr 2019 einen neuen Höchstwert in Höhe von 8,25 Mio. EUR erreicht hat (Steigerung um 41 Prozent).

Die Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Wissenschaft wurde jederzeit gefördert. So betrug die Höhe des Frauenanteils bei Professuren im Jahr 2018 16,42 Prozent und im Jahr 2019 18,89 Prozent. Im August 2017 wurde die neu eingerichtete Professur „Welterbestudien/Professor of World Monument Studies“ besetzt. Der Stelleninhaber hat sich neben

1.3 Digitalisierungsprogramm Hochschulverwaltungen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten (alle Hochschulen)							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe							8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
MV-Schutzfonds		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00
Summe		8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	40.000,00

1.5 Chancengleichheit der Geschlechter

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Erfolgspremien (alle Hochschulen)										500,00		500,00
Summe										500,00		500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag				500,00		500,00
Summe					500,00		500,00

1.8 Internationalisierung an den Hochschulen

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald							62,70	62,70				125,41
Universität Rostock							152,23	152,23				304,45
HMT Rostock							52,68	52,68				105,37
HS Stralsund							71,12	71,12				142,24
HS Neubrandenburg							49,33	49,33				98,66
HS Wismar							111,94	111,94				223,87
Summe							500,00	500,00				1.000,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	500,00	500,00				1.000,00
Summe		500,00	500,00				1.000,00

1.8 Studienkolleg

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Lehrerin/Lehrer	A13E	1,0		00	04.2021		59,55	81,30	83,30	85,30	87,40	396,85
Lehrerin/Lehrer	A13E	1,0		00	01.2021		79,40	81,30	83,30	85,30	87,40	416,70
Personalkosten							138,95	162,60	166,60	170,60	174,80	813,55
Summe							138,95	162,60	166,60	170,60	174,80	813,55

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Universität Greifswald	Umsetzung aus dem Kapitel 0771 in das Kapitel 0778	138,95	162,60	166,60	170,60	174,80	813,55
Summe		138,95	162,60	166,60	170,60	174,80	813,55

1.10 Ost-Institut

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00
Summe							50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Wissenschaftlicher Strategiefonds	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00
Summe		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00

2.4 Hochschulmarketing

Bedarfsplanung [T€]

Bezeichnung	EG / BesGr	VzÄ	SWS	MG	ab	bis	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Gesamtkosten							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00
Summe							500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Finanzierung [T€]

Bezeichnung	Ergänzung	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Wissenschaftsministerium	Mittel aus dem Hochschulpakt / Zukunftsvertrag	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00	1.250,00
Universität Greifswald	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	73,00	73,00	73,00	73,00	73,00	365,00
Universität Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	470,00
HMT Rostock	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	40,00
HS Stralsund	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00	80,00
HS Neubrandenburg	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
HS Wismar	Teil der Grundzuweisungen HSP/ZSL	39,00	39,00	39,00	39,00	39,00	195,00
Summe		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	2.500,00

Bestandsaufnahme 2018

Hochschule:

Hochschule Wismar

zum Vergleich: Deutschland (2018)

Qualifikationsverlauf	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
Studienberechtigte Schulabgänger	-	-	-
Studienanfänger (1.HS)	1.140	527	46,2%
Abschlüsse (ohne Promotion)	1.489	595	40,0%
wiss.-künstl. MA	83	26	31,3%
Professoren	137	22	16,1%

Insgesamt	darunter Frauen	Anteil
432.414	230.706	53,4%
511.997	262.713	51,3%
470.837	242.306	51,5%
193.494	82.702	42,7%
48.128	11.904	24,7%

Bestandsaufnahme 2018 fächergruppenspezifisch

Fächergruppe	Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	28	5	17,9%						
Ingenieurwissenschaften	96	15	15,6%						
Kunst, Kunstwissenschaft	13	2	15,4%						
Insgesamt	137	22	16,1%						

Bezugsgrößen und Zielwerte

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	...für die Personalkategorie bzw. Qualifikationsebene								
	Zielgröße: Professoren (ohne Juniorprofessoren)			Zielgröße: Habilitationen und Juniorprofessoren			Zielgröße: Promotionen		
	Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Promotionen D (2012 - 2014)			Bezugsgröße: Abschlüsse D (2012-2014)		
	insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen		insgesamt	Frauen	
		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil		Anzahl	Anteil
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.863	3.071	34,6%						
Ingenieurwissenschaften	11.005	1.890	17,2%						
Kunst, Kunstwissenschaft	19	11	57,9%						
Insgesamt	19.887	4.972	25,0%						

Zielvorgaben

Fächergruppe (nur an der jeweiligen HS vorhandene Studienbereiche berücksichtigt)	Professoren (ohne Juniorprofessoren)	Habilitationen und Juniorprofessoren			Promotionen		
	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]	Zielwert	aktuell	Zielvorgabe [%-Punkte]
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	34,6%						
Ingenieurwissenschaften	17,2%						
Kunst, Kunstwissenschaft	50,0%						
Insgesamt	25,0%						

Anlage 4.3 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Verteilung der Landesmittel für wissenschaftliche Großgeräte im Zeitraum 2021-2025 in TEUR

	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2021 – 2025	
						absolut	prozentual
Universität Greifswald	1.241,3	1.259,9	1.278,8	1.298,0	1.317,4	6.395,3	11,9%
davon optionales Teilbudget (25%)	310,3	315,0	319,7	324,5	329,4	1.598,8	
Universität Rostock	2.024,2	2.054,6	2.085,4	2.116,7	2.148,4	10.429,2	19,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	506,1	513,6	521,3	529,2	537,1	2.607,3	
Hochschule für Musik und Theater	136,0	138,0	140,1	142,2	144,3	700,6	1,3%
Hochschule Neubrandenburg	291,0	295,4	299,8	304,3	308,9	1.499,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,7	73,8	74,9	76,1	77,2	374,8	
Hochschule Stralsund	289,6	294,0	298,4	302,9	307,4	1.492,3	2,8%
davon optionales Teilbudget (25%)	72,4	73,5	74,6	75,7	76,9	373,1	
Hochschule Wismar	462,0	469,0	476,0	483,1	490,4	2.380,5	4,4%
davon optionales Teilbudget (25%)	115,5	117,2	119,0	120,8	122,6	595,1	
Universitätsmedizin Greifswald	1.828,1	1.855,6	1.883,4	1.911,6	1.940,3	9.419,0	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,0	463,9	470,8	477,9	485,1	2.354,8	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	365,6	371,1	376,7	382,3	388,1	1.883,8	
Universitätsmedizin Rostock	1.831,7	1.859,2	1.887,1	1.915,4	1.944,1	9.437,6	17,5%
davon optionales Teilbudget (25%)	457,9	464,8	471,8	478,9	486,0	2.359,4	
davon kooperative Projekte UMG/UMR (20%)	366,3	371,8	377,4	383,1	388,8	1.887,5	
Teilbudget für übergreifende Zielsetzungen	2.352,8	2.388,1	2.423,9	2.460,2	2.497,1	12.122,1	22,5%
Summe	10.456,8	10.613,6	10.772,8	10.934,4	11.098,4	53.876,0	100,0%

Anlage 4.4 zur Zielvereinbarung 2021 - 2025

Aufteilung Grundzuweisungen ab 2021 - Hochschulpakt / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
Gesamtgrundzuweisungen	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	3.359.638,24	3.439.582,81	3.521.465,30	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	854.242,98	874.570,20	895.390,16	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	4.597.457,08	4.706.856,29	4.818.907,41	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	971.302,33	994.415,04	1.018.088,02	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	444.368,87	454.942,89	465.773,23	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	926.306,75	948.348,77	970.925,10	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	1.116.010,12	1.142.566,23	1.169.766,09	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	2.162.953,85	2.214.422,61	2.267.139,02	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	14.432.280,22	14.775.704,84	15.127.454,34	15.487.732,93	15.856.749,87

davon HSP-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	2.375.601,71	1.561.291,29	759.561,49		
Universitätsmedizin Greifswald	604.035,60	396.983,85	193.130,94		
Universität Rostock	3.250.863,98	2.136.530,53	1.039.412,91		
Universitätsmedizin Rostock	686.808,31	451.383,68	219.596,22		
HMT Rostock	314.213,43	206.507,13	100.464,83		
Hochschule Neubrandenburg	654.991,92	430.473,33	209.423,42		
Hochschule Stralsund	789.131,26	518.632,29	252.312,38		
Hochschule Wismar	1.529.425,64	1.005.168,04	489.009,93		
Gesamt	10.205.071,85	6.706.970,14	3.262.912,12		

davon ZSL-Mittel	2021	2022	2023	2024	2025
Universität Greifswald	984.036,52	1.878.291,53	2.761.903,81	3.605.333,25	3.691.235,37
Universitätsmedizin Greifswald	250.207,38	477.586,35	702.259,23	916.714,96	938.556,98
Universität Rostock	1.346.593,11	2.570.325,75	3.779.494,50	4.933.675,51	5.051.227,24
Universitätsmedizin Rostock	284.494,01	543.031,36	798.491,80	1.042.335,02	1.067.170,11
HMT Rostock	130.155,44	248.435,76	365.308,40	476.866,18	488.228,18
Hochschule Neubrandenburg	271.314,83	517.875,44	761.501,68	994.048,85	1.017.733,46
Hochschule Stralsund	326.878,86	623.933,95	917.453,72	1.197.625,49	1.226.160,59
Hochschule Wismar	633.528,21	1.209.254,57	1.778.129,09	2.321.133,67	2.376.437,93
Gesamt	4.227.208,37	8.068.734,70	11.864.542,22	15.487.732,93	15.856.749,87

der Lehre mit der umfassenden Einarbeitung in die Themen des Welterbes im Allgemeinen sowie in das Antragsvorhaben Schweriner Residenzensemble im Besonderen beschäftigt. Bei der Einarbeitung in das Feld der Welterbestudien wurden durch ihn Schwerpunkte gesetzt, die fortwährend bearbeitet werden, um die Bewerbung mit überzeugenden Argumenten zu untermauern, aber auch als Wissensbasis für Weichenstellungen.

Die Angliederung des Instituts für Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum e. V. Wismar (Ostinstitut) erfolgte im September 2018. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Institut und der Hochschule Wismar soll die Forschung auf dem Gebiet der Beobachtung und Analyse der Entwicklung von Recht, Wirtschaft und Politik im Ostseeraum, insbesondere aber der Russischen Föderation sowie der Rechtsvergleichung gefördert werden. Da viele ostrechtlich orientierte Institute in den vergangenen Jahren reduziert oder ganz geschlossen wurden, wird das Institut zu einem der führenden wirtschaftsrechtlich orientierten Ostinstitute in der Bundesrepublik aufgebaut.

Im Rahmen der Sicherung und archivtechnischen Aufbereitung des Müther-Nachlasses wurden von Juli 2019 bis Juni 2020 an der Hochschule umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Erstellung archivgerechter Lagerräume vorgenommen. Optimale Standards können jetzt beim Raumklima, bei der Beleuchtung, beim UV-Schutz und beim Einlagern der empfindlichen Archivalien eingehalten werden. In einem an das Archiv angeschlossenen Leseraum können die Dokumente direkt vor Ort eingesehen werden. Seit Ende Februar 2020 ist zudem eine Datenbank mit Digitalisaten installiert, um die Informationen für alle Interessierten auch online zugänglich zu machen. Das Projekt „Müther-Archiv“ erzielte in der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Resonanz. Zukünftig plant die Hochschule Wismar in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachverbänden die Gründung eines Baukunstarchivs für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2030.

3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2025.

Im Falle wesentlicher und unvorhergesehener Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, den 11.12.2020

Wismar, den 17.12.2020



Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor
der Hochschule Wismar